



Aufgaben- & Finanzplan der Einwohnergemeinde Münchenstein



Impressum

Gemeindeverwaltung
Schulackerstrasse 4
4142 Münchenstein
Tel. 061 416 11 00
Fax 061 416 11 99
www.muenchenstein.ch

Druckauflage

115 Exemplare

Fotografien

Brücke über A18
(Titelbild & Rückseite)

Fotografin

Muriel Perret, Gemeinde Münchenstein

Layout und Produktion

Muriel Perret, Kommunikation Gemeinde Münchenstein

Druck

Druckerei Bloch AG, Arlesheim

Dieser Bericht enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Informationen zum **Aufgaben- und Finanzplan 2023–2027** und kann von der Website der Gemeinde unter der Rubrik Organisation > Gemeindeversammlungen herunter geladen werden.

Inhalt

Vorwort	5
1 Sachpolitische Schwerpunkte	6
2 Annahmen, Rahmenbedingungen und wichtige Einflussfaktoren	12
2.1 Bevölkerungs- und Arealentwicklung	12
2.2 Steuern	16
2.3 Personalaufwand	19
2.4 Schülerinnen- und Schülerentwicklung	20
2.5 Erhöhung Pflegenormkosten im stationären Altersbereich	20
2.6 Neue Leistungsvereinbarung mit der Spitex Birseck	21
2.7 EL-Obergrenze und Zusatzbeiträge	21
2.8 Allgemeine Teuerung	21
3 Ergebnisentwicklung	22
3.1 Erwartungsrechnung 2022	22
3.2 Ergebnisübersicht nach der 3-stufigen Erfolgsrechnung	24
3.3 Ergebnisübersicht nach Funktionen	28
4 Investitionen Gesamthaushalt	30
4.1 Nettoinvestitionen Gesamthaushalt VV & FV	30
5 Finanzierung, Schulden- und Eigenkapitalentwicklung	34
5.1 Finanzbedarf	34
5.2 Selbstfinanzierung	34
5.3 Optimierung der Immobilien und der vorhandenen Landreserven	35
5.4 Finanzierung und Schuldenentwicklung	36
5.5 Zinsentwicklung und Zinsrisiken	37
5.6 Eigenkapitalentwicklung	39
6 Spezialfinanzierungen	41
6.1 Wasserversorgung (7101)	41
6.2 Abwasserbeseitigung (7201)	42
6.3 Abfallbeseitigung (7301)	43
7 Kennzahlen	45
7.1 Basiswerte zu den Finanzkennzahlen	45
7.2 Selbstfinanzierung	45
7.3 Selbstfinanzierungsgrad	45
7.4 Selbstfinanzierungsanteil	46
7.5 Zinsbelastungsanteil	46
7.6 Kapitaldienstanteil	47
7.7 Investitionsanteil	47
Allgemeiner Haushalt 2023–2027 – Gliederung nach Funktionen	48
Allgemeiner Haushalt 2023–2027 – Gliederung nach Arten	49
Spezialfinanzierungen 2023–2027 – Gliederung nach Arten	50
Investitionsprogramm 2023–2027	51

Vorwort



Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Mit der Lektüre des vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan 2023-2027 dokumentieren Sie Ihr Interesse am Geschehen in Ihrer Wohngemeinde. Herzlichen Dank dafür. Im letztjährigen Bericht haben wir festgehalten, dass die Gemeinde «einigermassen bewegte Jahre» hinter sich hat. Nun, ruhig ist es auch 2022 nicht geworden und wird es wohl auch die kommenden Jahre nicht werden. So ist Corona nach wie vor nicht «besiegt» und die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine sind zumindest indirekt auch bei uns spürbar. Einerseits durfte Münchenstein rund 70 Geflüchtete aus der Ukraine aufnehmen (was gut gelungen ist), andererseits wirken sich die Folgen des Krieges auf die Energielage, die Lieferketten und als Folge davon auf die Inflation spürbar aus. So wird das Umsetzen der bereits beschlossenen, aber auch der zukünftigen Investitionsvorhaben zu akzeptablen Kosten eine grosse Herausforderung. Dies ist mit ein Grund, dass der Gemeinderat die bisher aufgeführten Investitionsvorhaben- und Ideen kritisch überprüft und entsprechende Anpassungen vorgenommen hat. Trotz allen Schwierigkeiten und Herausforderungen hat die Umsetzung der in den letzten zwei Jahren skizzierten «Sachpolitischen Schwerpunkte» auch 2022 gute Fortschritte gemacht. Gerne verweisen wir dabei auf den detaillierten Beschrieb im folgenden Kapitel 1. Diesem können Sie auch entnehmen, was an nächsten Schritten geplant ist. Dabei ist es wichtig zu verstehen, dass diese Schwerpunkte keine in Stein gemeisselte Vorhaben sind, sondern im Sinne eines rollierenden Prozesses immer wieder auf Nutzen und Realisierungschancen überprüft werden. Ein unumgängliches Vorgehen in der Schnelligkeit unseres gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Alltags.

Aus den vielen in der erfolgreichen Umsetzung befindenden Schwerpunkten möchten wir stellvertretend zwei hervorheben: Besonders erfreulich ist die Umsetzung unserer Infrastrukturvorhaben, z.B. im Bereich der Wasseraufbereitung als auch bei der Realisierung unseres grossen Sport- und Freizeitanlagenkonzeptes. Wer regelmässig beim Sportplatz Au vorbei fährt, kann sich davon überzeugen. Aber auch die Umsetzung der für die Gesundung unserer Finanzen notwendigen Stabilisierungsmassnahmen zeigt erfreuliche Ergebnisse; und dies ohne spürbaren Leistungsabbau zu Lasten der Bevölkerung. Damit ist bisher der Spagat zwischen finanzbedingtem Sparen und der Erfüllung gesellschaftlicher Wünsche im weitesten Sinne recht gut gelungen.

Wie immer können sie die finanziellen Konsequenzen unserer planerischen Absichten den Kapiteln drei bis sieben entnehmen. Für Ihre notwendige Unterstützung bei der Umsetzung unserer Vorhaben danken wir Ihnen recht herzlich und wünschen Ihnen eine gute Lektüre.

Münchenstein, im November 2022

Gemeindepäsidentin
Jeanne Locher-Polier
Präsidialdepartement

Gemeinderat
Andreas Knörzer
Departement Finanzen,
Informatik, Wirtschaft

1 Sachpolitische Schwerpunkte

Der Gemeinderat hat sich für die Legislaturperiode 2020–2024 zum Ziel gesetzt, die Gemeinde Münchenstein nachhaltig weiter zu entwickeln. Die daraus resultierenden Legislatorschwerpunkte wurden im Aufgaben- und Finanzplan 2022–2026 ausgeführt. Nachfolgend wird die aktuelle Ausprägung der Legislatorschwerpunkte, die für den vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan 2023–2027 relevant sind, ausgeführt.

- Nachhaltige Gemeindeentwicklung in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht
- Bereinigung strukturelles Defizit
- Infrastruktur
- Kommunikation

Im Sinne der rollenden Planung werden die aus den Legislatorschwerpunkten resultierenden Zieleetzungen und die zur Zielerreichung notwendigen Massnahmen und deren finanzielle Auswirkungen auch in den folgenden Jahren laufend aktualisiert und bei Bedarf angepasst.

Legislatorschwerpunkt «Nachhaltige Gemeindeentwicklung in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht»

Quartierentwicklung

Im Zentrum der nachhaltigen Entwicklung stehen die Arealentwicklungen. Der Gemeinderat legt hier den Fokus auf optimale Angebote und eine vielfältige, für alle bereichernde Bevölkerungsstruktur. Damit neue Quartiere ohne fossile Brennstoffe auskommen, fordert der Gemeinderat in den aktuellen Planungen den «Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz», der bei Planung, Realisierung und Unterhalt Pflicht ist und so die Umsetzung und Kontrolle der Nachhaltigkeit in neuen Quartieren garantiert. Des Weiteren wird bei den Arealentwicklungen auf eine gute Erschliessung geachtet, um die Nutzung des ÖV und von Velos sowie den Fussverkehr zu stärken. Die diesbezüglichen Interventionen des Gemeinderates beim Kanton BL haben sich insofern gelohnt, dass ab 2022 in der kantonalen Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz die Reduktionsfaktoren für Pflichtparkplätze bei Wohnbauten ausgeweitet wurden.

Nachhaltige Gemeindeentwicklung betrifft auch die bestehenden Gebäude und Quartiere. Im Fokus steht hierbei die Reduktion des Verbrauchs an fossiler Heizenergie mittels Sanierungsmassnahmen, Anschluss an einen Wärmeverbund oder Installation von Anlagen zum Gewinn erneuerbarer Energien. Um dieses Ziel zu erreichen, wird aktuell eine Energieplanung erarbeitet, die ab 2023 zur Anwendung kommen soll.

Aufwertungen geschehen nicht nur bei den Arealentwicklungen, sondern auch im Naturbereich. Dabei steht die Vernetzung der Freiräume, der Trockenwiesen und Böschungen, sowie der Feuchtgebiete und Naturgärten im Fokus. Um dies zu erreichen, ist ein Naturraum- und Vernetzungskonzept in Arbeit, woraus in den kommenden Jahren sukzessive Massnahmen umgesetzt werden sollen, auch im Rahmen der Arealentwicklungen. In punkto Trockenwiesen wird im Zuge des Neubaus der Sportanlage Au ein erstes Objekt ökologisch aufgewertet.

Die Flächen im öffentlichen Raum werden insgesamt aufgewertet und durch die Bevölkerung als attraktive Begegnungsorte wahrgenommen. Die entsprechenden Projekte sind bereits angelaufen und werden laufend vorgestellt.

Gesellschaftliche Entwicklung

Die Entwicklung, das Leben, der Bevölkerungsmix und damit die Qualität eines Quartiers hängt nicht nur von den jeweiligen Bautätigkeiten ab. Damit diese positiv und nachhaltig für alle Bewohnenden erfolgen kann, ist eine integrierte Stadtentwicklung zu etablieren, welche mit unterschiedlichsten sozioökonomischen Massnahmen Aufwertungen ermöglicht, so dass sich die Wohnqualität und gleichzeitig die Wertschöpfung erhöht. Mit dem Erwerb der Liegenschaften an der Kaspar Pfeiffer-Strasse/Jurastrasse im Jahr 2020 sind diese der Möglichkeit zur privaten Immobilien-Spekulation entzogen und die Voraussetzungen für die Quartierplanerweiterung Stöckacker massgeblich verbessert worden. Diese Liegenschaften sollen nun langfristig als bezahlbarer Wohnraum im Portfolio des Finanzvermögens der Gemeinde erhalten bleiben. Aktuell wird für die Quartierplanung Bruckfeld eine Bedarfsplanung zum Nutzungskonzept erarbeitet. Dementsprechend soll ein vielseitiges und lebendiges Angebot für unterschiedliche Nutzerinnen und Nutzern entstehen. Auch die Quartierplanung Lehen-gasse West wird darauf ausgerichtet, dass zukünftig einerseits der bestehende, kostengünstige Wohnraum saniert und erhalten wird und andererseits zusätzlicher Wohnraum neu geschaffen wird.

Im Bereich Gesundheit und Alter stehen uns grosse Herausforderungen bevor. Die in der «Versorgungsregion Alter Birsstadt» zusammengeschlossenen Gemeinden erarbeiten derzeit eine Strategie und klären, welche stationären und ambulanten Leistungen wo und in welchem Umfang unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten in Zukunft erbracht werden können. Mit der Spitex Birseck konnte eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden, welche ab 2023 eine stärkere Aufsicht durch die Gemeinde vorsieht und sich die Kosten der Spitex Birseck kontinuierlich auf den Durchschnitt der Kosten der gemeinnützigen Spitex-Organisationen (Benchmark) im Kanton Baselland reduzieren sollen.

In einer Gemeinde bilden die Vereine das Fundament für soziale Kontakte, für eine erfolgreiche Integration, für den Zusammenhalt und für ein aktives Dorfleben. Dazu sollen die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden. In einem ersten Schritt wurde der Fokus auf die Kinder- und Jugendsportförderung gerichtet. Die grössten Bedürfnisse der Sportvereine sind die Nutzung von entsprechender Infrastruktur. Die Gemeinde erarbeitet mit den Vereinen klar und gerechte Nutzungsvereinbarungen und ermöglicht damit sportliche Aktivitäten im Gemeindegebiet.

Zur Integration und Gewährleistung besserer Startchancen für alle Kinder (frühe Förderung), gilt es die vorhandenen Möglichkeiten zu nutzen. Dieses Engagement sowie die Qualitätssicherung werden mit einem Förderungssystem sowie mit entsprechenden Leistungsvereinbarungen unterstützt.

Eine kinderfreundliche Gemeinde bietet optimale Bedingungen für Kinder. Eine gute Unterstützung dabei ist das UNICEF Label «Kinderfreundliche Gemeinde», welches u.a. vom Kanton Basel-Landschaft empfohlen wird. Die Gemeinde hat den ersten Schritt zur Zertifizierung vollzogen und eine Standortbestimmung erstellt. Im nächsten Schritt geht es um die Partizipation der Kinder und Jugendlichen. Darauf basierend wird ein Aktionsplan erstellt, welcher aufzeigt, welche Massnahmen zugunsten der Kinderfreundlichkeit der Gemeinde nachhaltig umgesetzt werden. Von einem solchen Programm profitieren schlussendlich die Familien als Ganzes.

Legislaturenschwerpunkt «Bereinigung strukturelles Defizit»

Auf der Erfolgsrechnung der Gemeinde lastet ein strukturelles Defizit von rund CHF 4 Mio. Ein solches ist dann anzunehmen, wenn die Gemeinde im Normalzustand, ohne Sondereffekte oder konjunkturelle Schwankungen ihre Ausgaben mit ihren Einnahmen nicht zu decken vermag. Um das strukturelle Defizit zu beseitigen, hat der Gemeinderat im November 2020 das Projekt «Stabilisierung Gemeindefinanzen» lanciert. Ziel des Projektes sind ausgeglichene Einnahmen und Ausgaben in der Erfolgsrechnung bis am Ende der Legislaturperiode 2020–2024, d. h. bis zum Budget 2024 und mehrheitlich eigenfinanzierte Investitionen in das Verwaltungsvermögen mittels einer ausreichenden Selbstfinanzierung. Damit wird sichergestellt, dass der finanzielle Handlungsspielraum für die dynamische Entwicklung der Gemeinde auch für zukünftige Aufgaben und nachfolgende Generationen gewährleistet bleibt. Mit dem Fokus auf einen ausgeglichenen Finanzhaushalt soll auch die Attraktivität für überdurchschnittliche Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gesteigert werden.

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan 2023–2027 sind die erwarteten finanziellen Konsequenzen aus 60 vom Gemeinderat zur Umsetzung freigegeben Massnahmen enthalten, welche allesamt die Erfolgsrechnung betreffen. Im Vorjahr waren die erwarteten finanziellen Konsequenzen von 38 Massnahmen abgebildet.

Der in den vorliegenden Zahlen inkludierte Nettoergebniseffekt (Ergebnisverbesserung gegenüber dem Aufgaben- und Finanzplan 2021–2025, welcher mit dem Budget 2021 als Ausgangsbasis diente) für diese Massnahmen beläuft sich für die Jahre 2023–2027 auf total CHF 15.5 Mio. Die nachfolgende Tabelle listet diese Massnahmen nach Massnahmenart auf.

Finanzieller Nettoeffekt freigebender Massnahmen nach Massnahmenart in CHF Tsd.

Bezeichnung	Anzahl	B 23	FiPla 24	FiPla 25	FiPla 26	FiPla 27	Σ 23-27
Auslagerung / Insourcing	3	387	420	420	420	420	2'067
Effizienzsteigerung / Teil- und Verzicht	41	1'575	1'665	1'775	1'770	1'770	8'557
Gebühren / Einnahmen	16	906	978	992	994	994	4'865
Total Nettoergebnisverbesserung	60	2'869	3'064	3'188	3'185	3'185	15'489

Tabelle 1

Drei Massnahmen betreffen entweder die externe Vergabe von bisher selbsterbrachten Leistungen und Aufgaben (Auslagerung Steueramt, Mahlzeitenproduktion (Küche) für schulergänzende Betreuungsangebote und Tagesheim) oder eine bisher extern bezogene Dienstleistung, welche neu von der Gemeinde erbracht wird (Insourcing Asylbetreuung). 41 Massnahmen betreffen in erster Linie die Ausgabenseite durch Effizienzsteigerungen, einen Teil- oder kompletten Verzicht von Leistungen und Angeboten. Und mit 16 Massnahmen sollen Mehreinnahmen, mehrheitlich mittels Gebührenanpassungen generiert werden. Eine detaillierte Auflistung der bereits umgesetzten Massnahmen findet sich im Budgetbericht 2023 im Kapitel 2.5.

Für die verbleibenden 37 der insgesamt 97 Massnahmen der Erfolgsrechnung wird zum aktuellen Zeitpunkt für die Planperiode 2023–2027 mit keiner finanziellen Nettowirkung gerechnet. Davon wurden 12 Massnahmen mit einem finanziellen Potential für die Jahre 2023–2027 von total CHF 2.8 Mio. noch nicht oder nur teilweise umgesetzt. Darunter befinden sich u. a. Massnahmen aus dem Bildungsbereich, welche mehr Zeit für deren Überprüfung bedürfen. Bei den übrigen 25 Massnahmen mit einem finanziellen Potential für die Jahre 2023–2027 von insgesamt CHF 6.6 Mio. hat der Gemeinderat beschlossen, dass diese zum aktuellen Zeitpunkt nicht mehr weiterverfolgt werden. Deren Realisierung lässt sich nach einer ersten Beurteilung aufgrund externer Gegebenheiten kurz- bis mittelfristig nicht bewerkstelligen (steigende Energiekosten, steigende Lieferantenpreise, fehlende politische Akzeptanz etc.). Falls sich die Rahmenbedingungen für diese Massnahmen ändern sollten, können sie jederzeit wieder aktiv angegangen werden.

Legislaturenschwerpunkt «Infrastruktur»

Will sich die Gemeinde positiv weiterentwickeln, muss in die Infrastruktur der Gemeinde investiert werden. Im Investitionsprogramm zum vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan sind die nachfolgenden Prioritäten bereits enthalten.

Aufwertung der Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen

Die Gemeindeversammlung hat im März 2021 das Sport- und Freizeitanlagenkonzept mit einem Bruttokredit von rund CHF 6.7 Mio. beschlossen. Ende 2021 wurde das Baugesuch für die Sportanlage Au eingegeben. Mit den Arbeiten konnte im März 2022 gestartet werden mit dem Ziel, das neue Kunstrasenfeld im Spätherbst 2022 für den Betrieb freizugeben. Im Zuge des Neubaus der Sportanlage Au hat die Gemeindeversammlung im September 2022 einen Kredit bewilligt, um das Garderobengebäude Au energetisch zu sanieren. Bereits realisiert wurde der neue Vitaparcours im Auwald. Dieser konnte am 15. Oktober 2022 offiziell eröffnet werden. Beim Spielplatz Schlossfelsen wurden die Arbeiten Ende August 2022 aufgenommen. Mit dem Teufelsgrabenbach, dem neuen Spielplatz bei der Sportanlage Au und dem Spielplatz Ameisenhölzli wird die Realisierung der Projekte im 2023 weiter vorangetrieben. Ebenfalls werden bei der Sportanlage Au ab Sommer 2023 auch die beiden restlichen neuen Felder in Betrieb genommen.

Verkehrsverbindungen

Die zentrale Lage und die direkte Nachbarschaft zur Stadt Basel sind wesentliche Standortvorteile der Gemeinde Münchenstein. Diese Vorteile sollen genutzt werden indem in die Verkehrsverbindungen des öffentlichen und des Individualverkehrs investiert wird. Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2021 wurde die neue Buslinie «BLT 37» in Betrieb genommen. Diese fährt neu von Montag bis Freitag während den Hauptverkehrszeiten vom Bahnhof Dornach-Arlesheim via Münchenstein Bahnhof - Gartenstatt an den Aeschenplatz. Der Betrieb der Ortsbuslinie 58 ist mit der BLT mittels Transportvertrag bis Dezember 2025 vereinbart.

Aktuell sind unter Leitung des Kanton Basel-Land die Planungen bzw. Trasse Abklärungen für die beiden neuen Radwegverbindungen (Velo-vorzugsrouten Ost- und West) im Gange. Münchenstein soll über Verkehrsachsen verfügen, welche insbesondere die zunehmende Nutzung durch den Langsamverkehr stärker unterstützen und attraktiv machen. Im Jahr 2023 ist vorgesehen mittels Machbarkeitsstudien die Einführung von Flächendeckend Tempo 30 zu Prüfen.

Neben der Birs bilden die SBB- und BLT-Geleise eine Zäsur quer durch die Gemeinde. Für die direkte Fussgänger-Verbindung aus dem Areal Dreispitz in den Naherholungsraum Park im Grünen und an die Birs hat die Gemeindeversammlung bereits im Oktober 2019 einen Bruttokredit über CHF 4.2 Mio. beschlossen, die zugehörige Mutation des Strassennetzplans wurde an der Gemeindeversammlung vom September 2022 beschlossen. Die Projektierungsarbeiten für die Passetelle inkl. BLT Haltestelle sollen bis Ende Herbst zur Eingabe und Genehmigung an das BAV (Bundesamt für Verkehr) abgeschlossen werden.

Neukonzeption der Wasserversorgung

Die Wasserbeschaffung der Gemeinde unterliegt aktuell diversen Änderungen. Aufgrund auslaufender Konzessionen sowie altrechtlicher Schutzzonen sollen die Pumpwerke Ehinger I und Ehinger II sowie das Pumpwerk Hofmatt auf absehbarer Zeit ausser Betrieb genommen werden. Das Pumpwerk Hofmatt könnte allerdings zukünftig für die Notwasserversorgung weiterhin bestehen bleiben. Die Grundwasserförderung wird zukünftig im Grundwasserpumpwerk Au sowie im Bau befindenden Grundwasserpumpwerk Brüglinger Ebene stattfinden. Beim Grundwasserpumpwerk AU ist der Ausbau der Förderleistung und die Inbetriebnahme einer zweiten Grundwasserfassung geplant. Um die Wasserversorgung auch künftig sicherzustellen, sind in den nächsten Jahren zudem verschiedene Werterhaltungsmassnahmen (Leitungssanierungen, Sanierung Stufenpumpwerk Untere Wanne) notwendig, welche im Finanzplan abgebildet sind.

Kindergarten- und Schulraum

Münchenstein verfügt über acht Kindergartenstandorte (Ameisenhölzli, Dillacker, Ehinger, Lange Heid, Löffelmatt, Neue Welt, Obere Loog und Teichweg) mit 17 Klassenzimmern und vier Primarschulstandorte (Lange Heid, Loog, Löffelmatt und Neuwelt), welche ausgelegt sind, im Minimum je einen gesamten Primarschul-Klassenzug (1. bis 6. Klasse) unterbringen zu können. Das Schulhaus Lange Heid kann zwei Klassenzüge unterbringen. Mit der Eröffnung des Kindergartenstandortes Obere Loog im 2022 konnte der Engpass an Schulraum an den peripheren Standorten Dillacker und Ameisenhölzli behoben und die Verteilung der Kindergärten über das gesamte Gemeindegebiete optimiert werden.

Einige der Kindergartenstandorte sind ältere Bauten und müssen mittelfristig saniert werden. Damit insbesondere auch die Energieziele der Gemeinde umgesetzt werden können, bedarf es einer Strategie zur Sanierung oder zum allfälligen Ersatz der bestehenden Kindergärten.

Die Einzugsgebiete der Primarschulstandorte wurden vom Gemeinderat beschlossen und auf der Internetseite der Primarschule aufgeschaltet. Dabei zeigt sich, dass bei der Planung der Nutzung des Areals «Obere Loog» sich die Möglichkeit eröffnet, den zukünftig benötigten Schulraum für die Primarschule zentral an diesem Ort zu realisieren. Nebst dem Bedarf der demographischen Entwicklung, wird auch der Bedarf aller baulichen Entwicklungen (Arealentwicklungen Dychrain, Bruckfeld und Obere Loog) berücksichtigt. Ein weiterer Ausbau der Schulstandorte Lange Heid, Löffelmatt und Neue Welt ist damit nicht mehr nötig.

Legislatorschwerpunkt «Kommunikation» mit Fokus auf Digitalisierung

Für ein funktionierendes Gemeinwesen ist eine transparente und zielführende, aktive und wertschätzende Kommunikation zentral. Die im ersten Halbjahr 2021 durchgeführte Zufriedenheitsanalyse der Bevölkerung sowie die direkten Kontakte mit vielen ortsansässigen Unternehmen haben dies bestätigt. Der Wunsch nach mehr Kommunikation ist oft verbunden mit dem Wunsch nach mehr Partizipation. Aufgrund dieser Erkenntnisse sowie der gleichzeitig notwendigen Sparanstrengungen sollen alternative und vorwiegend digitale Kommunikationskanäle für den informativen und partizipativen Austausch mit der Bevölkerung evaluiert und genutzt werden. Auf die kostenintensiven, auf Präsenz basierenden Anlässe wird weitgehend verzichtet. Diese Massnahmen sollen ein Baustein der kontinuierlichen, digitalen Transformation der Gemeinde bilden.

2 Annahmen, Rahmenbedingungen und wichtige Einflussfaktoren

Der Aufgaben- und Finanzplan beschreibt für die nächsten fünf Jahre die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben mit ihren Auswirkungen auf den Finanzbedarf (§ 157c Abs. 2 lit. a Gemeindegesetz (GemG)). Der Plan dient der mittelfristigen Steuerung von Aufgaben und Finanzen und soll die Massnahmen zur Beibehaltung oder Erreichung eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts aufzeigen (§ 157c Abs. 2 lit. b GemG). Ein solcher liegt vor, sofern die laufenden Ausgaben sowie die Verzinsung und Amortisation der Schulden durch die entsprechenden Einnahmen gedeckt sind. Konkret bedeutet dies, dass am Ende der Planperiode kein Bilanzfehlbetrag resultieren darf.

Der Gemeinderat geht für die Jahre 2023–2027 von einer kontinuierlichen und stetigen Entwicklung der Gemeinde aus. Einige grössere Ereignisse werden die Periode 2023–2027 ganz wesentlich beeinflussen, deshalb soll auf diese im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans näher eingegangen werden:

2.1 Bevölkerungs- und Arealentwicklung

Bevölkerungsentwicklung 2021 bis 2027 in Anzahl EinwohnerInnen per 31.12.

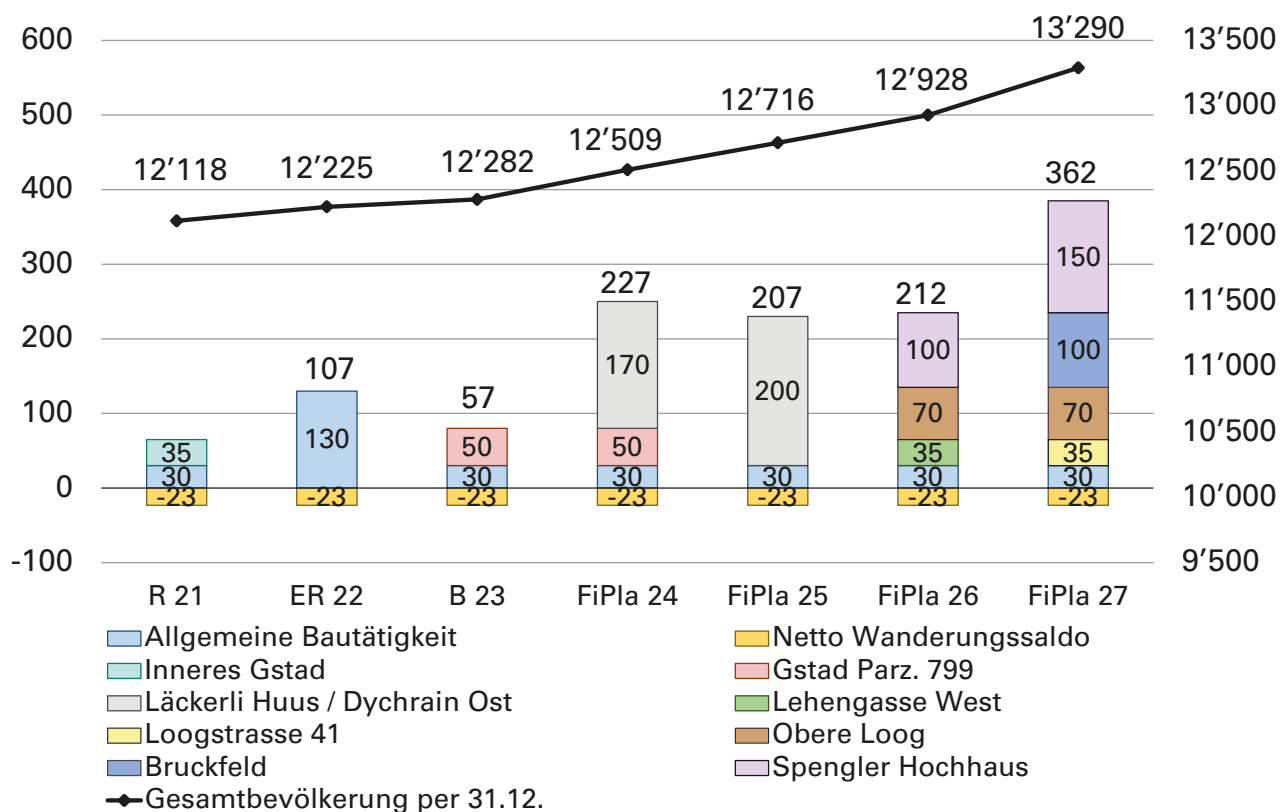


Abbildung 1

Bei der Entwicklung der Bevölkerung wurde die aktuelle bauliche Entwicklung sowie die geplante Entwicklung von Arealen in Münchenstein berücksichtigt. Wie in Abbildung 1 entnommen werden kann, wird mit einem kontinuierlich steigenden Bevölkerungswachstum während der Planperiode 2023–2027 gerechnet. Dabei wird von einer Zunahme bis auf über 13'000 Einwohnerinnen und Einwohner per Ende 2027 ausgegangen.

Die Gemeinde kann mittels der Entwicklung von eigenen Arealen (Bsp. «Bruckfeld», «Obere Loog») selbst direkt Einfluss auf die Entstehung von zusätzlichem Wohnraum nehmen. In Abbildung 2 sind diejenigen Gebiete dargestellt, welche sich aktuell schon in der Entwicklungsphase befinden (z.B. «Dychrain West Plus», «Stöckacker», «Zollweiden», «Lehengasse West») oder welche in der Finanzplanperiode 2023–2027 entwickelt werden sollen («Obere Loog», «Bruckfeld»). Die gemeindeeigenen Areale sind blau und die Areale Dritter gelb eingefärbt.

Es gilt in diesem Zusammenhang zu beachten, dass die zeitlich genaue Planung von solchen Arealentwicklungen schwierig ist, da diese von vielen verschiedenen Rahmenbedingungen abhängt.

Aktuell laufende und geplante Arealentwicklungen

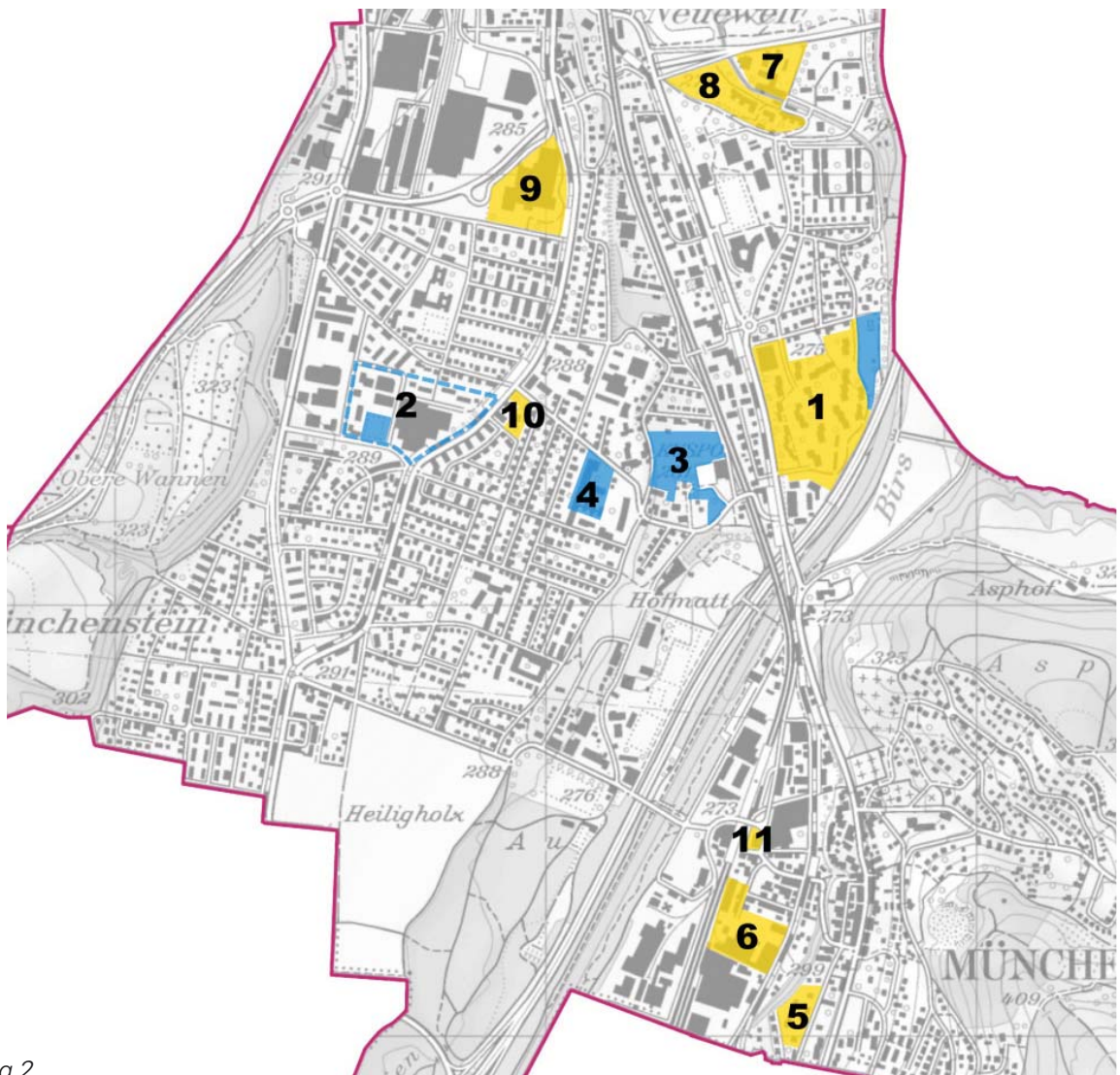


Abbildung 2

Areal «Zollweiden» (1)

Der bestehende Quartierplan des Areals Zollweiden ist überarbeitet worden. Dabei steht eine sanfte Verdichtung im Vordergrund, die den Charakter der Siedlung nicht gross verändern wird. Planungsrechtliche Grundlage dafür bildet ein Quartierplan. Dieser hat die kantonale Vorprüfung durchlaufen und wird im nächsten Schritt der Bevölkerung zur Mitwirkung unterbreitet. Zudem soll im Osten des Areals eine Entwicklung auf der gemeindeeigenen Parzelle in Ergänzung zur bestehenden Siedlung angestossen werden. Aktuell ist sie als Standort für ein Wohnheim vorgesehen.



Areal «Zentrum Gartenstadt» (2)

Das Quartier «Zentrum Gartenstadt» soll durch die Revision des bestehenden Quartierplanes «Stöckacker» ein neues Gesicht erhalten. Neben attraktiven Flächen für Verkaufs-, Gewerbe- und Dienstleistungsnutzungen soll auch neuer Wohnraum generiert werden, so dass daraus ein gemischt genutztes Quartier mit Zentrumscharakter entsteht. Durch die Entwicklung des Areals erhofft sich die Gemeinde eine Steigerung der Attraktivität, eine nachhaltige Entwicklung und nicht zuletzt auch verbesserte Baurechtszinseinnahmen. Zurzeit werden die Quartierplanvorschriften für die zukünftige Arealentwicklung entworfen. Sie basieren auf einem Richtprojekt, welches neben der notwendigen Erneuerung der Verkaufsflächen des Einkaufszentrums auch die Weiterentwicklungsmöglichkeiten für das gesamte Areal berücksichtigt. Dies setzt intensive Gespräche mit allen beteiligten Grundeigentümern und Baurechtsnehmern voraus.



Areal «Bruckfeld» (3)

Das gemeindeeigene Gebiet «Bruckfeld» beim KUSPO soll in naher Zukunft ebenfalls entwickelt werden. Entstehen soll eine quartierangepasste Bebauung ohne Hochhäuser. Der Gemeinderat beabsichtigt, das Areal im Baurecht abzugeben. Im Vordergrund steht dabei die Schaffung von Wohnraum für unterschiedliche Bevölkerungsschichten. Im Juni 2020 verabschiedete der Gemeinderat das Siegerprojekt des Studienauftrages.

Zurzeit werden die Ausschreibungsunterlagen für die bevorstehende Investorensuche erarbeitet. Diese beinhalten ein eigens für das Areal erarbeitetes Nutzungskonzept, welches der Bevölkerung im Rahmen einer Vernehmlassung vorgestellt wurde. Die Investorensuche soll 2023 erfolgen.



Areal «Obere Loog» (4)

Die hinter der Gemeindeverwaltung ansässigen provisorischen Schulpavillons waren am Ende ihrer Lebenszeit angelangt und wurden im 2020 abgerissen. Dieser Raum soll einerseits als Ergänzung/Reserve für die Nutzung der Schulhauserweiterung Loog dienen und andererseits soll der nicht benötigte Teil des Areals dem Wohnen zugewiesen werden. Dabei wird die Quartiermassstäblichkeit mit der Regelbauweise gesichert. Dafür ist eine Mutation des Zonenplanes Siedlung notwendig. Das entsprechende Planungsverfahren hat bereits das öffentliche Mitwirkungsverfahren durchlaufen.





Areal «Lehengasse West» (5)

Die Parzellen Nr. 904 und 909 westlich der Lehengasse werden aus der bestehenden Gesamtüberbauung herausgelöst und einer Zone mit Quartierplanpflicht zugewiesen. Die Eigentümerschaft der Parzellen (eine Wohngenossenschaft) hat sich mit dem Erwerb der Parzelle Nr. 904 dazu verpflichtet, einen Studienauftrag für die Bebauung durchzuführen. Das aus dem Studienauftrag hervorgegangene Richtprojekt wurde in einen Quartierplanentwurf überführt und durchläuft aktuell das kantonale Vorprüfungsverfahren.



Areal «vanBaerle» (6)

Der Quartierplan «vanBaerle» wurde per Volksabstimmung am 26. September 2021 abgelehnt. Das weitere Vorgehen ist im Zeitpunkt der Berichterstellung pendent. Das Areal bleibt weiterhin einer Zone mit Quartierplan-Pflicht zugewiesen.



Areal «Lächerli Huus» (7)

Im Jahr 2014 wurden das Areal «Lächerli Huus» (Dychrain Ost) sowie das benachbarte Areal «Dychrain West» in eine Zone mit Quartierplanpflicht überführt. Ein Studienauftrag zeigt auf, wie die beiden Areale einer Wohnnutzung zugeführt werden können. Gleichzeitig werden grosszügige, öffentlich nutzbare, parkähnliche Grünflächen geschaffen. Nicht zuletzt soll auch der ursprünglich als Industriekanal angelegte «St. Albanteich» wieder erlebbar gemacht werden.

Aus verfahrenstechnischen Gründen wurde das Bebauungskonzept in zwei separate Quartierpläne aufgeteilt.

Der Quartierplan «Lächerli Huus» (Dychrain Ost) wurde von der Gemeindeversammlung beschlossen und die entsprechende Planung vom Regierungsrat genehmigt. Die Rückbauarbeiten der bestehenden Gebäude haben im Oktober 2022 begonnen.



Areal «Dychrain West+» (8)

Auf dem Areal «Dychrain West» haben sich die Rahmenbedingungen so geändert, dass das ortsansässige Wohnheim das Areal verlassen und künftig einen anderen Standort in Münchenstein beziehen wird. Durch die neue Ausgangslage erfolgte eine Weiterentwicklung des ursprünglichen Bebauungskonzeptes zum Quartierplan «Dychrain West Plus+». Durch die Vergrößerung des Entwicklungsareals muss der Planungsmehrwert neu berechnet werden. Die Verhandlungen mit der Grundeigentümerschaft sind aktuell im Gange. Die Quartierplanvorschriften ihrerseits liegen im Entwurf vor.



Areal «Spengler» (9)

Das erarbeitete Richtkonzept sieht ein Hochhaus von 100 Meter Höhe mit 150 Wohneinheiten sowie eine Aufstockung im Bestand vor. Im Hochhaus ist in den ersten 30 Metern Gewerbenutzung und in den oberen 70 Metern Wohnnutzung geplant. Die Quartierplanung «Spengler» wurde an der Gemeindeversammlung von 16. Dezember 2019 beschlossen und mittels Referendumsabstimmung vom 27. September 2020 bestätigt. Gegen das Projekt sind zwei Einsprachen eingegangen, über welche der Regierungsrat im Rahmen der regierungsrätlichen Genehmigung befinden musste. Im Juni 2022 hat der Regierungsrat den Quartierplan «Spengler» mit zwei Ausnahmen genehmigt. Beide Einsprachen wurden abgewiesen.

Areal «Loogstrasse 41» (10)

Nach einer umfangreichen Überarbeitungsphase hat der Gemeinderat im Juni 2022 das Quartierplanverfahren sowie den dazugehörigen Anforderungskatalog für das Areal «Loogstrasse 41» freigegeben. Im Juli und August 2022 hat der Anforderungskatalog ein Vernehmlassungsverfahren durchlaufen sowie eine entsprechende Überarbeitung erfahren. Im September 2022 ist mit der Ausarbeitung der Quartierplanvorschriften begonnen worden.



Areal «Parzelle 799» (11)

Die Quartierplanung Parzelle 799 beim Bahnhof wurde an der Gemeindeversammlung vom 12. März 2018 beschlossen. Der Baustart ist im Jahr 2021 erfolgt. Voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2023 können die ersten Wohnungen bezogen werden.



2.2 Steuern

Die Entwicklung der Steuereinnahmen basiert auf den für die Finanzplanperiode hinterlegten Wachstumsraten für die natürlichen und die juristischen Personen sowie auf dem erwarteten Bevölkerungswachstum. Die Entwicklung der Steuereinnahmen hängt grundsätzlich von den folgenden Faktoren ab:

Änderungen von Rechtsgrundlagen (Änderungen beim Steuergesetz)

Kantonale Steuervorlage 17 (SV17)

Aufgrund der von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern angenommenen Vorlage zur Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) resultieren auf kantonaler, wie auch auf Gemeindeebene, Steuerausfälle bei den juristischen Personen. Die SV17 wird schrittweise umgesetzt. Bereits im Jahr 2020 resultierten für die Gemeinde Münchenstein aufgrund der Senkung des Kapitalsteuersatzes von bisher 2.75% auf maximal 0.55% Mindereinnahmen bei den Kapitalsteuern von rund CHF 1.8 Mio.

Per 1. Januar 2023 erfolgt bei den Ertrags- und den Kapitalsteuern die Umstellung von Gemeindesteuersatz auf Gemeindesteuerfuss in % des Staatssteuerbetrages. Der Kanton senkt seinen Gewinnsteuersatz von 7.82 % für 2022 auf 6.5 % für 2023. Der maximal mögliche Gemeindesteuerfuss beträgt 55 % des Staatssteuerbetrages, was einem Gewinnsteuersatz für 2023 von 3.575 % entspricht. Da der kantonale Kapitalsteuersatz für 2023 unverändert auf 0.1 % festgelegt wird und der maximal mögliche Gemeindesteuerfuss 55 % der Staatssteuern beträgt, resultieren für Münchenstein bei den Kapitalsteuern aufgrund der Umstellung von Gemeindesteuersatz auf Gemeindesteuerfuss keine weiteren Steuerausfälle. Der Kanton hat den Gemeinden Prognosedaten für die erwarteten Steuerausfälle zur Verfügung gestellt, damit die Ertragsausfälle für das Budgetjahr 2023 und die Planjahre 2024–2027 abgeschätzt werden können.

In Tabelle 2 sind die Ertragssteuersätze (Gewinnsteuersätze) für die ordentlich besteuerten Gesellschaften der SV17 abgebildet. Für Statusgesellschaften (Bsp. Holding-, Domizil-, und gemischte Gesellschaften) gelten reduzierte Sondersteuersätze. In der Gemeinde sind nur wenige Statusgesellschaften ansässig, weshalb hier die Steuersätze der ordentlich besteuerten Gesellschaften im Vordergrund stehen.

Ertragssteuersätze der Steuervorlage 17 (SV17) in %

Bezeichnung	B 23	FiPla 24	FiPla 25	FiPla 26	FiPla 27
Bund	8.500%	8.500%	8.500%	8.500%	8.500%
Kanton BL	6.500%	6.500%	4.400%	4.400%	4.400%
Gemeinde Münchenstein ¹	3.575%	3.575%	2.420%	2.420%	2.420%
Kirche	0.325%	0.325%	0.220%	0.220%	0.220%
Total (statutarisch) ²	18.900%	18.900%	15.540%	15.540%	15.540%
Effektiver Satz Total ³	15.896%	15.896%	13.450%	13.450%	13.450%

Tabelle 2

¹ 2023: Umstellung von Gemeindesteuersatz auf Gemeindesteuerfuss bei den Ertragssteuern. Ein max. möglicher Gemeindesteuerfuss von 55% der Staatssteuer entspricht einem Ertragssteuersatz von 3.575%.

2025: Weitere Reduktion des Gewinnsteuersatzes beim Kanton auf 4.4%. Ein max. möglicher Gemeindesteuerfuss von 55% der Staatssteuer entspricht einem Ertragssteuersatz von 2.420%.

² Der statutarische oder auch gesetzliche Steuersatz bezeichnet den im Steuergesetz aufgeführten Steuersatz.

³ Der effektive Steuersatz weicht vom statutarischen Steuersatz ab, da die Steuern selbst von der Bemessungsgrundlage abgezogen werden können. Er wird wie folgt berechnet: statutarischer Steuersatz / (1 + statutarischer Steuersatz)

In Tabelle 3 sind die Kapitalsteuersätze der SV17 für die ordentlich besteuerten Gesellschaften abgebildet. Für Statusgesellschaften gelten, analog wie bei den Gewinnsteuern, reduzierte Sondersteuersätze.

Kapitalsteuersätze der Steuervorlage 17 (SV17) in %

Bezeichnung	B 23	FiPla 24	FiPla 25	FiPla 26	FiPla 27
Kanton BL	0.100%	0.100%	0.100%	0.100%	0.100%
Gemeinde Münchenstein	0.055%	0.055%	0.055%	0.055%	0.055%
Kirche	0.005%	0.005%	0.005%	0.005%	0.005%
Total	0.160%	0.160%	0.160%	0.160%	0.160%

Tabelle 3

Zur Abfederung der Steuerausfälle infolge der SV17 erhöht der Bund den Bundessteueranteil an die Kantone, wovon im Kanton BL jährlich rund CHF 10.0 Mio. an die Gemeinden zur Kompensation der Ausfälle verteilt werden sollen. Der Anteil für Münchenstein wird pro Jahr auf zwischen CHF 600'000 und CHF 650'000 veranschlagt.

Einkommens- und Vermögenssteuerreform

Per 1. Januar 2023 ist auf kantonaler Ebene die Umsetzung der Vermögenssteuerreform bei den natürlichen Personen vorgesehen, welche sich auf das Regierungsprogramm 2016 bis 2019 abstützt: «Die Besteuerung des Einkommens und des Vermögens wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten moderater und gleichmässiger ausgestaltet». Am 15. September 2022 hat der Landrat die Vorlage zur Vermögenssteuerreform beschlossen. Aufgrund § 30 und § 31 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft folgt nun die dazugehörige Volksabstimmung zur Vorlage im November 2022. Für Münchenstein werden für 2023 und die Folgejahre Mindereinnahmen von jährlich rund CHF 0.35 Mio. erwartet, für alle Gemeinden werden die Mindereinträge auf jährlich total CHF 15 Mio. geschätzt. Diese relativ geringe Einbusse ist durch das gesamthaft geringe Vermögenssteuersubstrat von Münchenstein begründet. Infolge der Vermögenssteuerreform leistet der Kanton den Gemeinden eine jährliche Kompensationszahlung von insgesamt CHF 9.5 Mio., für Münchenstein beläuft sich die vom Kanton prognostizierte Vergütung für 2023 auf CHF 0.21 Mio.

Veränderung der Anzahl Steuerpflichtiger Personen und Unternehmen

Zur Ermittlung der steuerpflichtigen natürlichen Personen wird auf die Bevölkerungsentwicklung abgestellt. Diese sieht einen Bevölkerungsanstieg bis auf 13'290 Personen im 2027 vor. Bei den juristischen Personen hängt die Entwicklung der Steuereinnahmen in Münchenstein nicht so stark von der Anzahl der Unternehmen ab, sondern sorgen vielmehr einige wenige Unternehmen für einen Grossteil der Steuereinnahmen.

Veränderung der Steuerkraft (Einkommen / Vermögen / Ertrag / Kapital)

Bei den natürlichen Personen erwartet der Kanton mit Zuwachsraten bei den Einkommensteuern von 2.9% für 2022 bzw. 1.3% für 2023 und bei den Vermögensteuern mit einem negativen Wachstum von -0.5% für 2022 bzw. -11.7% für 2023 aufgrund der geplanten Vermögenssteuerreform jeweils gegenüber dem Vorjahr. Für die Planjahre 2024–2027 rechnet der Kanton bei den Einkommensteuern mit positiven Wachstumsraten zwischen 2.7% bis 4.3% sowie bei den Vermögensteuern zwischen 3% bis 3.4%. Das Bevölkerungswachstum des Kantons mit durchschnittlich 0.5% p. a. wird in den kantonalen Wachstumsraten miteinkalkuliert, weshalb die Gemeinde dieses für ihre Berechnungen extrahiert und durch ihr eigenes Bevölkerungswachstum ersetzt.

Bei den juristischen Personen rechnet der Kanton bei den Ertragssteuern mit einem Wachstum von 6.5% für 2022 und mit einem Rückgang von rund 24% für 2023 aufgrund der Reduktion des kantonalen Steuersatzes auf 6.5% und der Umstellung vom Gemeindesteuersatz auf Gemeindesteuerfuss. Für 2025 wird mit einem weiteren Rückgang von 28% durch eine erneute Reduktion des kantonalen Steuerfusses auf 4.4% gerechnet. Für 2024 und 2026 wird mit einem positiven Ertragssteuerwachstum von 6.7% bzw. 6.6% gerechnet. Bei den Kapitalsteuern werden jährliche Zuwachsraten zwischen 1.4% und 3.6% erwartet. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Unsicherheit (z. B. Ukraine-Krise, steigende Inflation) und der Folgen der Corona-Pandemie erachtet die Gemeinde die Steuerkraftprognosen für die Finanzplanperiode

2023–2027 erneut als anspruchsvoll. Allerdings zeigen Unternehmenskontakte, dass die ansässigen Firmen relativ unbeschadet durch die Corona-Krise gekommen sind. Die Gemeinde hat sich daher, wie bereits im letzten Jahr, mehrheitlich an die Empfehlungen und Prognosen des Kantons angelegt und die kantonalen Wachstumsraten für die Einkommens-, Vermögens-, Ertrags-, und Kapitalsteuern nahezu unverändert übernommen. Einzig bei den Einkommenssteuern wich die Gemeinde mit ihrer Wachstumsrate von 2.5 % für 2023 von der kantonalen Prognose ab. Die Gemeinde erachtet die kantonale Prognose bei den Einkommenssteuern für die Wachstumsrate unter Berücksichtigung der aktuellen Teuerung von 2.5 % bis 3 % für 2022 als zu tief angesetzt. Aufgrund der erwarteten Gewährung des Teuerungsausgleichs in den meisten Branchen, der guten Beschäftigungslage (Arbeitskräftemangel) und den damit verbundenen höheren Löhnen, welche auch höhere Steuererträge nach sich ziehen (kalte Progression), erachtet die Gemeinde ein Wachstum von 2.5 % als realistisch. Diese Annahme wird auch durch die Erfahrungen der letzten drei Jahre mit positiven Steuerergebnissen aus Vorjahren gestützt.

Entwicklung des Gemeindesteuerfusses

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für das Budget 2023 die Beibehaltung des bisherigen Steuerfusses bei den natürlichen Personen von 60 % der Staatssteuern. Für 2024 wird ebenfalls mit einem unveränderten Steuerfuss von 60 % und ab 2025 mit einem um 1 %-Punkt tieferen Steuerfuss von 59 % der Staatssteuern gerechnet. Bei den Feuerwehrpflichtersatzabgaben wird während der ganzen Planperiode 2023–2027 mit dem unveränderten bisher gültigen Satz von 10 % (Maximalbetrag von CHF 1'000) gerechnet.

2.3 Personalaufwand

Per 1. Januar 2023 tritt das neue Personalreglement der Gemeinde für das Verwaltungs- und Betriebspersonal in Kraft, welches von der Gemeindeversammlung im Juni 2022 genehmigt wurde. Die darin enthaltenen Bestimmungen dienen als Grundlage für das Personalbudget 2023 und für die Folgejahre. Für das Budget 2023 rechnet der Gemeinderat bei den Personalkosten neben dem Teuerungsausgleich (welcher vom Kanton unverändert übernommen wird) für die individuelle Lohnentwicklung mit einer Wachstumsrate von 1 % der Brutto-lohnsumme. Dies entspricht im Durchschnitt in etwa dem bisherigen gewährten regulären jährlichen Stufenanstieg gemäss altem Personalreglement. Die Veränderungen im Stellenplan, wie sie im Anhang zum Budgetbericht veröffentlicht werden, sind für den Aufgaben- und Finanzplan ab 2023 erfasst. Die Veränderung der Personalkosten beschränkt sich in den Folgejahren auf den erwarteten Teuerungsausgleich. Es werden keine weiteren Veränderungen im Stellenplan antizipiert.

2.4 Schülerinnen- und Schülerentwicklung

Im Schuljahr 2022/2023 werden 15 Kindergartenklassen mit zwei Jahrgängen und insgesamt 277 Kindergartenkindern geführt. Für das Schuljahr 2023/2024 wird mit 14 Kindergartenklassen und ab dem Schuljahr 2024/2025 wieder mit einer Klasse mehr gerechnet. Im Schuljahr 2022/2023 werden insgesamt 40 Primarklassen mit rund 645 Schülerinnen und Schülern geführt. Für das Schuljahr 2023/2024 wird mit einer zusätzlichen Primarklasse gerechnet. In Tabelle 4 ist die Entwicklung der Kindergarten- und Primarschulklassen über die Periode 2023 bis 2027 dargestellt. Bei der Würdigung dieser Planzahlen ist zu berücksichtigen, dass der in den kommenden Jahren fertig gestellte Wohnraum mehrheitlich auf ein- bis zwei Personenhaushalte ausgerichtet ist. Im Weiteren sind Bestrebungen im Gange, situativ für die ersten Schuljahre in der Peripherie Mehrjahrgangsklassen zu bilden. Es zeigt sich auch, dass in einzelnen Quartieren (z. B. Dillacker) die Schülerzahlen in den Jahren 2023 und 2024 den Höhepunkt überschritten haben werden.

Entwicklung Kindergarten- & Primarschulklassen 2023–2027

Klassenentwicklung	B 23	FiPla 24	FiPla 25	FiPla 26	FiPla 27
Anzahl Kindergartenklassen	15 / 14	14 / 15	15	15 / 14	14
Anzahl Primarschulklassen	40 / 41	41 / 43	43 / 44	44 / 46	46

Tabelle 4

Die Übernahme der 6. Klassen durch die Gemeinden vergütet der Kanton mit einer Entschädigung pro Schülerin und Schüler über den Finanzausgleich. Für Münchenstein ergab sich für 2022 eine Entlastung über den Finanzausgleich von rund CHF 1.38 Mio. oder CHF 2'088 pro Primarschülerin und -schüler. Für die Jahre 2023 bis 2027 wurde mit den gleichen Kostenbeiträgen pro Kind gerechnet.

2.5 Erhöhung Pflegenormkosten im stationären Altersbereich

Der Regierungsrat legt periodisch, mindestens alle 4 Jahre, nach Anhörung der Gemeinden und der Leistungserbringer die anrechenbaren Normkosten der Pflegeleistungen pro Leistungskategorie kantonsweit einheitlich fest (§ 15c EG KVG). Da die letzte kostenbedingte Änderung vor vier Jahren erfolgte, muss die Pflegefinanzierung für Alters- und Pflegeheime per 2023 angepasst werden. Die Pflegenormkosten (PNK) im stationären Altersbereich werden per 1. Januar 2023 im Kanton Basel-Landschaft um CHF 2.80 auf CHF 79.15 pro erbrachte Pflegestunde ansteigen. Das ergibt bei ca. 1.8 Mio. Pflegestunden pro Jahr rund CHF 5 Mio. Dies entspricht Mehrkosten von rund CHF 17 pro Einwohnerin und Einwohner resp. für Münchenstein von rund CHF 210'000. Im Budget 2023 ist dieser Kostenanstieg berücksichtigt.

2.6 Neue Leistungsvereinbarung mit der Spitex Birseck

Die bestehende Leistungsvereinbarung (LV) mit der Spitex Birseck für die spitalexterne Haus- und Krankenpflege (ambulante Pflegeleistungen) läuft per Ende 2022 aus. Per 1. Januar 2023 musste folglich von den beteiligten Akteuren Arlesheim, Münchenstein und der Spitex Birseck eine neue LV erstellt werden. Ziel der neuen LV ist, durch den Wechsel auf ein leistungsbezogenes Abrechnungssystem den Kostenfokus zu stärken. Ausserdem wird die Aufsicht durch die Gemeinden ausgeweitet.

Bis anhin wurde ein Sockelbeitrag aufgrund der jeweiligen Einwohnerzahlen der beiden Gemeinden Arlesheim und Münchenstein an die Spitex Birseck entrichtet. Dieser entfällt mit der neuen LV, was zu einer erwarteten Einsparung für Münchenstein von rund CHF 60'000 führt. Daneben werden weitere Einsparungen durch die Festlegung einer Zielgrösse (Orientierungswert) beim Kostensatz der Spitex Birseck im Vergleich zum Benchmark-Kostensatz der übrigen öffentlichen Spitex-Organisationen erwartet.

2.7 EL-Obergrenze und Zusatzbeiträge

Der Landrat hat am 15. Juni 2017, gültig ab dem 1. Januar 2018, eine Gesetzesänderung beschlossen, welche den Regierungsrat verpflichtet, die anerkannten Heimtaxen der Alters- und Pflegeheime im Kanton Basel-Landschaft bei den EL-Bezüglern auf Verordnungsstufe zu begrenzen (sog. EL-Obergrenze). Im 2018 betrug die vom Regierungsrat festgelegte Obergrenze CHF 200 pro Tag und Bewohnerin und Bewohner. Ab 2019 wurde sie jeweils um CHF 10 pro Jahr bis im 2022 auf CHF 160 reduziert. Im 2023 wird der auf die Gemeinden verrechnete Anteil der Ergänzungsleistungen zur AHV rund CHF 31.5 Mio. oder CHF 107 pro Einwohnerin und Einwohner betragen. Im Gegenzug müssen dafür die Gemeinden den Teil der Taxen für Wohnen und Betreuung im Alters- und Pflegeheim finanzieren, der oberhalb der vom Regierungsrat festzulegenden Obergrenze bei den Bezüglern von Ergänzungsleistungen mittels sogenannter Zusatzbeiträge anfällt. Die Gemeinden sind zudem frei, die zu entrichtenden Zusatzbeiträge auf der Basis eines Reglements individuell festzulegen oder zu begrenzen. Die Gemeindeversammlung hat am 28. März 2019 dem Reglement über Zusatzbeiträge nach dem Ergänzungsleistungsgesetz zugestimmt, welches eine Begrenzung von Zusatzbeiträgen vorsieht.

2.8 Allgemeine Teuerung

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan wird bei den Sachaufwandpositionen mit der vom Kanton prognostizierten Teuerung gerechnet. In Tabelle 5 sind jährlichen Teuerungsraten dargestellt.

Teuerung (Konsumentenpreise) 2023–2027 in %

Bezeichnung	B 23	FiPla 24	FiPla 25	FiPla 26	FiPla 27
Jährliche Teuerung (Konsumentenpreise)	1.4%	0.8%	1.0%	1.1%	1.0%

Tabelle 5

3 Ergebnisentwicklung

3.1 Erwartungsrechnung 2022

Im Budgetprozess ist der Ausblick auf die Entwicklungen des laufenden Jahres ein wichtiger Indikator für das folgende Jahr. So bildet das laufende Jahr oftmals bei Konten, welche auf der Basis der aktuellen Gegebenheiten hochgerechnet werden, die Grundlage für den Budgetbetrag des nächsten Jahres (Bsp. Sozialhilfe). Die Erwartungsrechnung ist das aktualisierte Bindeglied zwischen dem letzten bekannten definitiven Rechnungsabschluss und dem nahtlos anschliessenden Budget des Folgejahres.

Da die Erwartungsrechnung zeitlich deutlich vor dem Jahresabschluss erstellt wird, ist sie mit Unsicherheiten behaftet. Die Erwartungsrechnung beinhaltet im Gegensatz zur definitiven Rechnung noch umfangreiche Erwartungen und nicht ausschliesslich harte Fakten. Insbesondere die Jahresendabgrenzungen und Hochrechnungen (u. a. zu den Steuereinnahmen) können erfahrungsgemäss unter dem Jahr noch grösseren Veränderungen unterworfen sein. Wichtige Trends und Entwicklungen sind aber bereits erkennbar und abgebildet. Sie liefern damit eine hilfreiche Grundlage bei der Beurteilung künftiger Entwicklungen.

Erwartungsrechnung 2022 in CHFTsd.

Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Saldo
Budget 2022: Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	63'012	60'561	-2'451
Mehraufwand Löhne Verwpers. / Mehrertrag Rückerst.Personalvers.	28	19	-9
Mehraufwand Löhne Lehrpers. / Mehrertrag Rückerst. aus Personalvers.	330	65	-265
Minderaufwand stationäre Pflegekosten	-431		431
Mehraufwand Zusatzbeiträge EL-Obergrenze	28		-28
Minderaufwand Sozialhilfe (netto)	-771		771
Diverse Positionen Sachaufwand (netto)	-250		250
Mehrertrag Steuern natürliche Personen aktuelles Jahr		1'251	1'251
Mehrertrag Steuern natürliche Personen Vorjahre (a.o.)		880	880
Mehrertrag Steuern natürliche Personen Quellensteuern		0	0
Minderertrag Steuern juristische Personen aktuelles Jahr		-98	-98
Mehrertrag Steuern juristische Personen Vorjahre (a.o.)		314	314
<i>Total Mehrertrag Steuern</i>		<i>2'347</i>	<i>2'347</i>
Mehraufwand Horizontaler Finanzausgleich (Ressourcenausgleich)	329		-329
Minderaufwand/Mehrertrag Finanz- und Lastenausgleich (Übr. Pos.)	-104	12	115
Liegenschaftsverkäufe		197	197
Finanzkompetenz Gemeinderat	200		-200
ER 2022: Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	62'372	63'200	828
Mögliche Ergebnisverbesserung gegenüber dem Budget 2022	-640	2'639	3'279

Tabelle 6

Nach der Empfehlung des Kantons Basel-Landschaft soll der Finanzplan nach Aufgaben (d. h. nach Funktionen) oder nach Kostenarten (d. h. nach der Artengliederung) gegliedert sein. Die Erfahrung hat gezeigt, dass in der Phase der Erstellung der Budget- und Finanzplanzahlen (Juni bis September) eine detaillierte Erwartungsrechnung nach Funktionen oder nach der Artengliederung nur wenig Sinn macht. Der Unsicherheitsfaktor ist zu gross, bzw. die Verlässlichkeit der Zahlen zu gering. Die Finanzverwaltung hat daher einen pragmatischen Ansatz gewählt. Die Konzentration erfolgte auf die wesentlichen, im Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes (Mitte Oktober 2022) bekannten und bis Ende des Rechnungsjahres erwarteten Abweichungen zum Budget und nicht strikt nach der Funktionen- oder Artengliederung oder auf der Stufe Einzelkonto.

In Tabelle 6 sind die wesentlichen Abweichungen zum Budget 2022 separat nach Aufwand und Ertrag aufgelistet.

Bei den **Aufwandpositionen** finden sich grössere Abweichungen im Bereich Bildung (2) bei den Löhnen der Lehrkräfte (Mehraufwand von CHF 265'000), im Bereich Gesundheit (4) bei den stationären Pflegebeiträgen (Minderaufwand von CHF 431'000) sowie im Bereich Soziale Sicherheit (5) bei der Sozialhilfe (Minderaufwand von netto CHF 771'000). Bei den Positionen des Sachaufwandes (Minderaufwand von netto CHF 250'000) sowie beim Finanz- und Lastenausgleich (Mehraufwand von netto CHF 214'000) zeichnen sich weitere grössere Budgetabweichungen ab. In der Summe wird mit Minderausgaben bei den Aufwandpositionen von netto rund CHF 0.64 Mio. gerechnet.

Bei den **Ertragspositionen** finden sich grössere Abweichungen durch Mehreinnahmen bei den Steuererträgen von insgesamt CHF 2.35 Mio. Diese setzen sich aus Mehreinnahmen von CHF 2.13 Mio. bei den natürlichen Personen und aus Mehreinnahmen von CHF 216'000 bei den juristischen Personen zusammen. Weitere grössere nicht budgetierte Erträge werden aufgrund der getätigten Liegenschaftsverkäufe von CHF 197'000 erwartet. In der Summe ist mit Mehrerträgen bei den Ertragspositionen von netto rund CHF 2.64 Mio. zu rechnen.

Per Saldo resultiert ein erwartetes Gesamtergebnis 2022 (Ertragsüberschuss) von rund CHF 0.83 Mio. Die Ergebnisverbesserung zum Budget 2022 würde damit rund CHF 3.3 Mio. betragen.

Noch nicht in der Erwartungsrechnung enthalten ist die erfolgswirksame Auflösung (Ertrag) von nicht benötigten Vorfinanzierungen (VF) von rund CHF 0.3 Mio. für das Strassensanierungsprojekt «Bottmingerstrasse». Weiter bestehen VF für noch nicht realisierte Projekte aus dem Jahr 2017 von Total CHF 16 Mio., welche gemäss § 24 der Gemeinderechnungsverordnung innert fünf Jahren nach der letztmaligen Einlage, falls ein Investitionsvorhaben nicht während dieser Zeit beschlossen wird, zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst werden müssen. Die Auflösung wird grundsätzlich als ausserordentlichen Ertrag via Rechnungsergebnis in den Bilanzüberschuss eingelegt. Alternativ könnten bei einem Ertragsüberschuss auch eine finanzpolitische Reserve oder auch neue VF für noch laufende oder zukünftige Investitionen gebildet werden. Letztere bedürfen jedoch einen Beschluss der Gemeindeversammlung.

Die Auflösungen der nicht benötigten VF wurden für den Aufgaben- und Finanzplan 2023–2027 aufgrund der noch nicht beschlossenen Zweckzuteilung in den Bilanzüberschuss eingelegt. Der Gemeinderat wird dann anhand des definitiven Rechnungsabschlusses 2022 im März 2023 über deren genauen Verwendung befinden (vgl. Kapitel 5.6 «Eigenkapitalentwicklung»).

3.2 Ergebnisübersicht nach der 3-stufigen Erfolgsrechnung

In Tabelle 7 ist die Erfolgsrechnung nach der dreistufigen Gliederungsvorschrift des Kantons dargestellt. Sie basiert auf der nach §27 der Gemeinderechnungsverordnung für das Budget geforderten Ergebnisübersicht. Weitere Ausführungen in Bezug auf das Budget 2023 finden sich auch im Bericht zum Budget 2023 im Kapitel 2.1.

3-stufige Erfolgsrechnung 2023–2027 in CHF Tsd.

Berechnung	Bezeichnung	B 23	FiPla 24	FiPla 25	FiPla 26	FiPla 27	Σ 23-27
	Betrieblicher Aufwand	62'551	63'249	64'538	65'072	65'553	320'963
	30 Personalaufwand	28'245	28'880	29'568	30'095	30'571	147'359
	31 Sachaufwand	8'467	8'543	8'602	8'707	8'823	43'141
	33 Abschreibungen VV	2'641	3'005	3'187	3'131	3'001	14'965
	35 Einlagen in Fonds u. Spez.finz.	370	291	266	259	209	1'395
	36 Transferaufwand	22'829	22'530	22'916	22'879	22'949	114'104
	Betrieblicher Ertrag	57'493	59'261	59'230	60'636	62'481	299'101
	40 Fiskalertrag	36'595	38'406	38'418	39'860	41'661	194'940
	41 Regalien und Konzessionen	380	380	380	380	380	1'901
	42 Entgelte	11'815	12'020	12'111	12'104	12'133	60'182
	43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
	45 Entnahmen aus Fonds u. Spez.finz.	547	397	297	302	317	1'860
	46 Transferertrag	8'156	8'058	8'024	7'990	7'990	40'218
(1)	Betriebliches Ergebnis	-5'058	-3'988	-5'308	-4'436	-3'072	-21'862
	340/440 Zinsaufwand/-ertrag	-153	-329	-433	-419	-408	-1'742
	343/443 Liegenschaftsaufwand/-ertrag FV	2'075	2'104	2'283	2'583	2'933	11'979
	342/349/447/449 Liegenschaftsertrag VV/Übrige	775	892	890	890	890	4'336
(2)	Ergeb. aus Finanz. o. Buchgew./-verl. aus Lieg.verk. & Wertanp. FV	2'697	2'667	2'740	3'054	3'415	14'572
(3)=(1)+(2)	Operatives Ergebnis (vor Lieg.sch.verk. & Wertanpassungen FV)	-2'361	-1'321	-2'568	-1'382	342	-7'290
(4)	3411/4411 Real. Gew./Verl. auf Sachanl. FV	0	0	350	0	0	350
(5)	3441/4443 Wertanpass./WB Sachanl. FV	0	333	0	8'454	3'288	12'075
(6)=(2)+(4)+(5)	Ergebnis aus Finanzierung (34/44)	2'697	3'000	3'090	11'508	6'703	26'998
(7)=(1)+(6)	Operatives Ergebnis (Betriebliches + Finanzierung) - 1. Stufe	-2'361	-988	-2'218	7'072	3'630	5'135
	3893/4893 Bildung(-)/Auflösung(+) VF	710	710	710	710	710	3'550
(8)	Ausserordentliches Ergebnis (38/48) - 2. Stufe	710	710	710	710	710	3'550
(9)=(7)+(8)	Gesamtergebnis (Operatives + Ausserordentliches) - 3. Stufe	-1'651	-278	-1'508	7'782	4'340	8'685

Tabelle 7

3.2.1 Operatives Ergebnis – 1. Stufe

Auf der ersten Stufe der dreistufigen Erfolgsrechnung wird das Operative Ergebnis (siehe Berechnung (7) in Tabelle 7) ausgewiesen. Dieses setzt sich aus dem Betrieblichen Ergebnis (siehe Berechnung (1) in Tabelle 7) sowie dem Ergebnis aus Finanzierung (siehe Berechnung (6) in Tabelle 7) zusammen. Im Betrieblichen Ergebnis wird das Nettoergebnis aus Einnahmen und Ausgaben infolge der Erfüllung öffentlicher Aufgaben (betriebliche Tätigkeit) dargestellt. Der zweite Teil des Operativen Ergebnisses stellt das Ergebnis aus Finanzierung dar. Darin werden der Finanzaufwand (34) und der Finanzertrag (44) zusammengeführt.

Die Summe aus Betrieblichem Ergebnis und dem Ergebnis aus Finanzierung bildet das Operative Ergebnis mit einem kumulierten Ertragsüberschuss für die Finanzplanperiode 2023–2027 von CHF 5.1 Mio.

Betriebliches Ergebnis

Das Betriebliche Ergebnis errechnet sich aus den folgenden 2-stelligen Kontonummern der Artengliederung:

Aufwand:

- 30 Personalaufwand
- 31 Sachaufwand
- 33 Abschreibungen des VV
- 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen
- 36 Transferaufwand

Ertrag:

- 40 Fiskalertrag
- 41 Regalien und Konzessionen
- 42 Entgelte
- 43 Verschiedene Erträge
- 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen
- 46 Transferertrag

Da sich die Internen Verrechnungen (39/49) gegenseitig zu null ergänzen, werden sie hier weggelassen.

Für die Finanzplanperiode 2023–2027 resultiert aus der Summe der Aufwand- und Ertragspositionen beim Betrieblichen Ergebnis (siehe Berechnung (1) in Tabelle 5) ein kumulierter Aufwandüberschuss von CHF 21.9 Mio.

Beim Betrieblichen Ergebnis sind auf der Aufwandseite folgende wesentlichen Veränderungen während der Planperiode 2023–2027 zu verzeichnen:

- Personalaufwand (30): Der Ausgabenanstieg 2024 bis 2027 ist auf die steigende Anzahl Primarschulklassen zurückzuführen. Diese nehmen von 40 Primarklassen für das Schuljahr 2022/2023 bis auf 46 Primarklassen für das Schuljahr 2026/2027 zu.
- Abschreibungen (33): Der Kostenanstieg im 2024 und 2025 ist primär auf das neue Pumpwerk «Brüglinger Ebene» sowie auf die Sanierungen der Sportanlagen und Erneuerungen der Spielplätze zurückzuführen.
- Transferaufwand (36): Der Ausgabenrückgang im 2024 ist eine Folge der geringeren erwarteten Zahlung in den horizontalen Finanzausgleich. Der Anstieg im 2025 ist v. a. auf steigende stationäre Pflegebeiträge aufgrund der erwarteten Tarifanpassung zurückzuführen.

Beim Betrieblichen Ergebnis sind auf der Ertragsseite folgende wesentlichen Veränderungen während der Planperiode 2023-2027 zu verzeichnen:

- Fiskalertrag (40): Die Entwicklung der Steuereinnahmen basiert auf den im Kapitel 2.2 festgehaltenen Rahmenbedingungen (Steuerkraftwachstum natürliche und juristische Personen, Bevölkerungswachstum etc.).

Steuern natürliche Personen

In Abbildung 3 ist die Entwicklung des Bruttosteuerertrags der natürlichen Personen (ohne Forderungsverluste und Wertberichtigungen), d. h. die Summe aus Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuern, von 2022 bis 2027 dargestellt. Bedingt durch das Bevölkerungswachstum und die hinterlegten Wachstumsraten steigen die Steuererträge von CHF 32.8 Mio. oder CHF 2'685 pro Einwohner für 2022 bis auf CHF 38.7 Mio. oder CHF 2'914 pro Einwohner für 2027 an.

Als Basisgrösse für die Erwartungswerte der Steuerjahre 2021, 2022 und 2023 sowie für die Planjahre 2024-2027 dient das Steuerjahr 2020 mit einem Veranlagungsstand per Ende August 2022 von über 95%. Die Abschätzung des Budgetwerts 2023 basiert somit auf zwei Jahre vorangegangener Hochrechnungen. Dies zeigt, wie schwierig die Einschätzung des Zukunftswertes ist. Entsprechend hoch können dann auch die Abweichungen in der Realität ausfallen.

Brutto Steuerertrag natürliche Personen 2022–2027

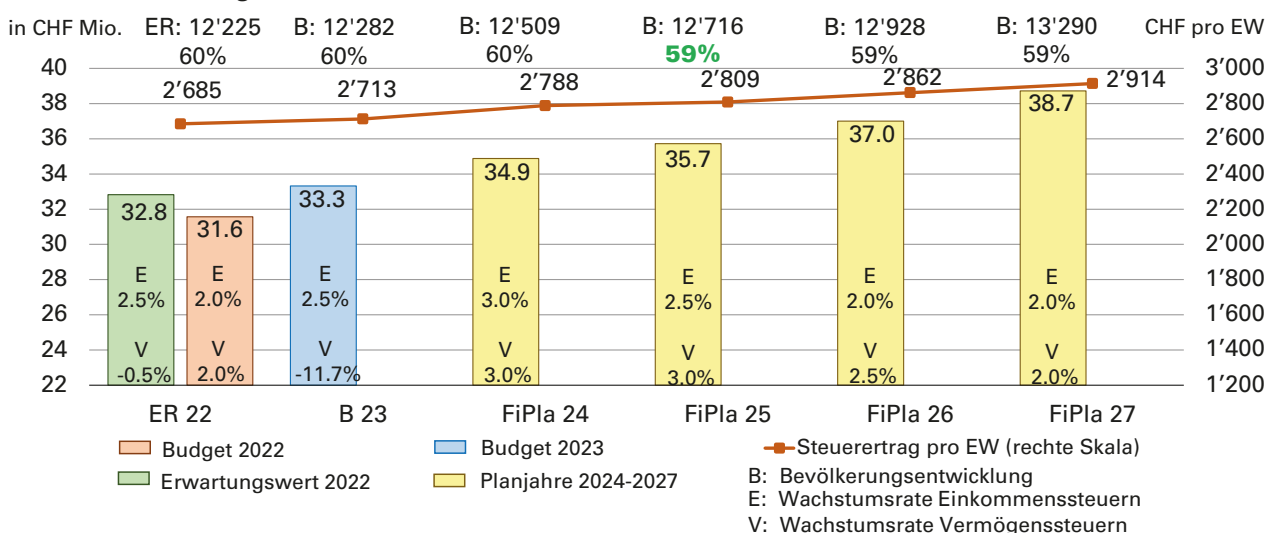


Abbildung 3

Steuern juristische Personen

In Abbildung 4 ist die Entwicklung des Bruttosteuerertrags der juristischen Personen (ohne Forderungsverluste und Wertberichtigungen), d. h. die Summe aus Ertrags- und Kapitalsteuern von 2022 bis 2027 dargestellt. Im 2023 wird aufgrund der Umstellung von Gemeindesteuersatz auf Gemeindesteuerfuss in % des Staatssteuerbetrages verbunden mit der Reduktion des kantonalen Gewinnsteuersatzes mit einem Rückgang bei den Ertragsteuern von rund CHF 0.9 Mio. gerechnet. Im 2025 ist beim Kanton eine weitere Reduktion des Gewinnsteuersatzes vorgesehen, weshalb mit einer weiteren Abnahme bei den

Ertragssteuern bis auf CHF 2.6 Mio. oder CHF 208 pro Einwohnerin und Einwohner gerechnet wird.

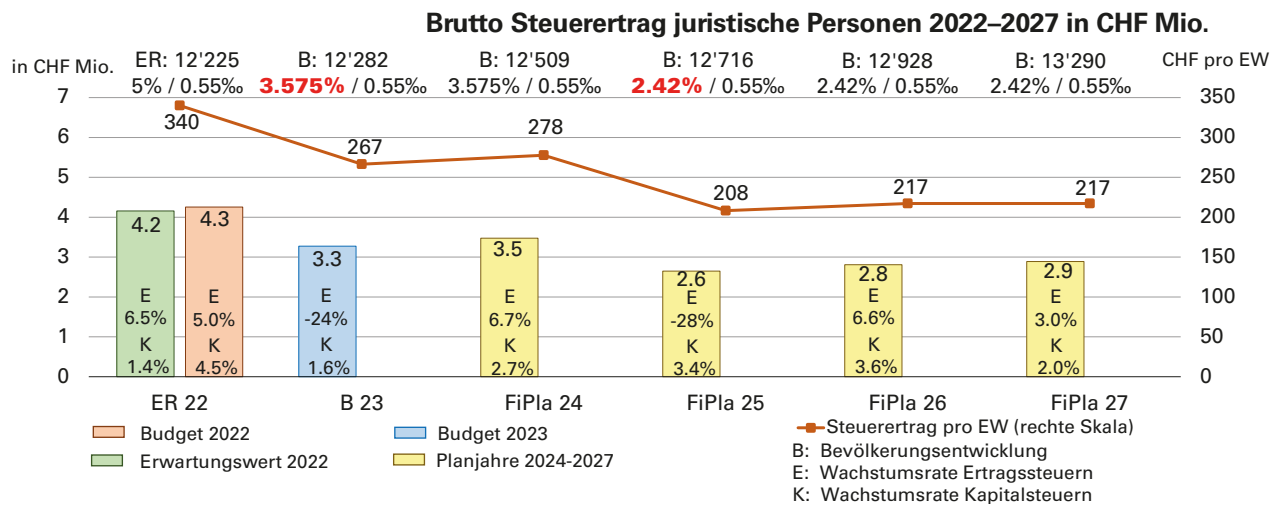


Abbildung 4

Ergebnis aus Finanzierung

Das Ergebnis aus Finanzierung errechnet sich aus den folgenden 2-stelligen Kontonummern der Artengliederung:

Aufwand:

- 34 Finanzaufwand

Ertrag:

- 44 Finanzertrag

Beim Ergebnis aus Finanzierung sind die folgenden wesentlichen Veränderungen während der Planperiode 2023–2027 zu verzeichnen:

- Finanzaufwand (34): Aufgrund der steigenden Inflation hat sich das Zinsumfeld an den Kapitalmärkten im Vergleich zu den vergangenen Jahren verändert. Die Nationalbanken erhöhen schrittweise die Leitzinsen zur Wahrung der Preisstabilität. Durch die höheren Zinssätze wird mit einem Anstieg bei den Zinskosten auf rund CHF 800'000 ab 2025 gerechnet.
- Finanzertrag (44): Im 2024 wird die Wertanpassung für die Parzelle 3062 «Wiese Fiechtenhölzli» an der Grubenstrasse von CHF 333'000 budgetiert, welche im Baurecht abgeben werden soll. Für die Nachtragszahlung der bereits im 2016 verkauften Parzelle «Kindergarten Bündten» werden im 2025 CHF 350'000 budgetiert. Aufgrund der Arealentwicklungen wird ab 2024 mit jährlich ansteigenden Baurechtszinsen von CHF 170'000 für 2024 bis auf rund CHF 1.0 Mio. für 2027, in erster Linie für die gemeindeeigenen Parzellen «Bruckfeld» und «Obere Loog», gerechnet. Für diese beiden Parzellen sind auch Buchwertanpassungen von insgesamt CHF 11.7 Mio. in den Jahren 2026 und 2027 vorgesehen.

Im Total resultiert für das Ergebnis aus Finanzierung für die Finanzplanperiode 2023–2027 ein kumulierter Ertragsüberschuss von CHF 27 Mio.

3.2.2 Ausserordentliches Ergebnis – 2. Stufe

Die zweite Stufe der dreistufigen Erfolgsrechnung zeigt den Einfluss ausserordentlicher Faktoren auf das Gesamtergebnis. Gemäss Kontenplan des Kantons gilt ein Aufwand oder ein Ertrag als ausserordentlich, «wenn mit ihm in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte und er sich der Einflussnahme und Kontrolle entzieht oder er nicht zum operativen Bereich gehört. Als ausserordentlicher Aufwand/Ertrag gelten auch Einlagen/Entnahmen ins/aus dem Eigenkapital (Bsp. Vorfinanzierungen)».

Das Ergebnis aus Finanzierung errechnet sich aus den folgenden 2-stelligen Kontonummern der Artengliederung:

Aufwand:

- 38 Ausserordentlicher Aufwand

Ertrag:

- 48 Ausserordentlicher Ertrag

In der Summe errechnet sich für das Ausserordentliche Ergebnis aufgrund der Auflösungen der Vorfinanzierungen zur Deckung der Abschreibungen auf Schulliegenschaften und auf Strassenbauten für die Finanzplanperiode 2023–2027 ein kumulierter Ertragsüberschuss von CHF 3.6 Mio.

3.2.3 Gesamtergebnis – 3. Stufe

Auf der dritten Stufe der dreistufigen Erfolgsrechnung wird das Gesamtergebnis ermittelt. Dabei handelt es sich um eine der Kerngrössen zur Sicherstellung eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts (§ 157c Abs. 2 lit. b Gemeindegesetz (GemG)). Das Gesamtergebnis errechnet sich aus der Summe von Operativem und Ausserordentlichem Ergebnis (siehe Berechnung (9) in Tabelle 7).

Für das Gesamtergebnis resultiert für die Finanzplanperiode 2023–2027 ein kumulierter Ertragsüberschuss von CHF 8.7 Mio.

3.3 Ergebnisübersicht nach Funktionen

Nachfolgend soll auf einzelne Funktionen näher eingegangen werden, soweit innerhalb der nächsten 5 Jahre wesentliche Veränderungen in der Planung enthalten sind. In Tabelle 8 sind die Ergebnisse nach der 1-stelligen Funktionengliederung für den Gesamthaushalt dargestellt.

Grössere Nettoergebnisveränderungen sind in den nächsten 5 Jahren in den Funktionen Bildung (2), Kultur, Sport, Freizeit, Kirche (3), Gesundheit (4) sowie bei den Finanzen und Steuern (9) zu finden. Positive Ergebnisentwicklungen sind grün, negative rot hinterlegt.

- Bildung (2): Der Anstieg des Nettoaufwandes ist auf die steigende Anzahl Primarschulklassen zurückzuführen. Diese nehmen von 40 Primarklassen für das Schuljahr 2022/2023 bis auf 46 Primarklassen für das Schuljahr 2026/2027 zu.
- Kultur, Sport, Freizeit, Kirche (3): Der Anstieg des Nettoaufwandes im 2025 ist auf die zusätzlichen Abschreibungen aufgrund der Sanierungen der Sportanlagen und Erneuerungen der Spielplätze zurückzuführen.
- Gesundheit (4): Der Anstieg des Nettoaufwandes im Bereich Gesundheit im 2025 resultiert aus den budgetierten Tarifanpassungen per 1. Januar 2025 bei den stationären Pflegebeiträgen, welche erfahrungsgemäss alle 2-4 Jahre erfolgen.

- Finanzen und Steuern (9): Der Anstieg in den Jahren 2024, 2026 und 2027 resultiert aufgrund der Buchwertanpassungen der Parzellen «Wiese Fiechtenhölzli» (2024), «Obere Loog» (2026), «Bruckfeld» (2027), durch die Nachtragszahlung der bereits im 2016 verkauften Parzelle «Kindergarten Bündten» (2025) sowie durch die steigenden Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen infolge des Bevölkerungswachstums und der hinterlegten Wachstumsraten.

Ergebnisübersicht nach Funktionen 2023–2027 in CHF Tsd.

Erfolgsrechnung	B 23		FiPla 24		FiPla 25		FiPla 26		FiPla 27	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	5'654	1'090	5'782	1'090	5'831	1'090	5'800	1'090	5'840	1'090
Nettoaufwand		4'564		4'692		4'741		4'710		4'750
1 Öffentliche Ordnung & Sicherheit	2'681	1'677	2'741	1'717	2'750	1'698	2'752	1'691	2'741	1'720
Nettoaufwand		1'005		1'024		1'052		1'061		1'022
2 Bildung	18'567	2'338	19'163	2'332	19'751	2'332	20'168	2'332	20'501	2'332
Nettoaufwand		16'229		16'831		17'418		17'836		18'169
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	1'846	519	1'912	519	2'111	519	2'103	519	2'101	519
Nettoaufwand		1'327		1'393		1'591		1'584		1'582
4 Gesundheit	5'176	440	5'179	440	5'431	440	5'435	440	5'438	440
Nettoaufwand		4'736		4'739		4'991		4'995		4'998
5 Soziale Sicherheit	16'107	6'109	16'139	6'249	16'155	6'249	16'179	6'249	16'206	6'249
Nettoaufwand		9'998		9'890		9'906		9'930		9'957
6 Verkehr	4'478	955	4'488	970	4'457	980	4'574	980	4'536	980
Nettoaufwand		3'523		3'518		3'477		3'594		3'556
7 Umweltschutz & Raumordnung	7'236	5'669	7'271	5'668	7'292	5'668	7'311	5'673	7'348	5'689
Nettoaufwand		1'568		1'603		1'624		1'638		1'659
8 Volkswirtschaft	19	342	26	342	26	342	26	342	26	342
Nettoertrag	323		317		317		317		317	
9 Finanzen und Steuern	3'045	44'022	2'982	46'077	3'269	46'246	3'242	56'056	3'322	53'039
Nettoertrag	40'977		43'095		42'977		52'813		49'717	
Total Aufwand / Ertrag	64'811	63'161	65'683	65'405	67'072	65'565	67'591	75'372	68'059	72'400
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss		-1'651		-278		-1'508		7'782		4'340

Tabelle 8

4 Investitionen Gesamthaushalt

Das Investitionsprogramm ist eines der Kernelemente der mittel- bis langfristigen Planung. In der Regel belasten die Investitionen ins Verwaltungsvermögen das jeweilige Rechnungsergebnis im Jahr, in dem sie getätigt werden, nicht. Erst im Folgejahr, nach der Inbetriebnahme, wird die Erfolgsrechnung durch die erforderlichen linearen Abschreibungen ergebniswirksam belastet. Hingegen beeinflussen die Investitionsausgaben durch ihren Mittelabfluss direkt die Liquidität der Gemeinde. Abhängig von ihrer Finanzierung kann zusätzlich eine Belastung des Rechnungsergebnisses durch Fremdkapitalzinsen erfolgen, sofern die Investitionen durch Fremdmittel finanziert werden müssen. Zudem hat die Fremdfinanzierung direkten Einfluss auf die Verschuldungshöhe (Bruttoverschuldung) der Gemeinde.

Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, dass nur bereits beschlossene oder konkrete und planungsreife Investitionsvorhaben im Investitionsprogramm 2023–2027 abgebildet werden sollen und hat in diesem Zusammenhang alle bisher erfassten Investitionen kritisch hinterfragt. Dabei wurden Projekte, deren Nutzen aktuell nicht mehr gegeben sind, aus dem Investitionsprogramm entfernt, andere angepasst und weitere auf dem Zeitstrahl verschoben.

Investitionen ins Finanzvermögen werden nicht in der Investitionsrechnung dargestellt, sondern direkt in der Bilanz verbucht. Im Gegensatz zum Verwaltungsvermögen (VV) wird das Finanzvermögen (FV) nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch neu bewertet. Wertanpassungen auf Immobilien des Finanzvermögens werden erfolgswirksam als Aufwand oder Ertrag verbucht. Das detaillierte Investitionsprogramm ist im Anhang ab Seite 51 zu finden.

4.1 Nettoinvestitionen Gesamthaushalt VV & FV

Relevant für die Investitionsrechnung sind die jeweiligen Nettoinvestitionen pro Jahr. Unter Nettoinvestitionen werden die anfallenden Investitionsausgaben (Aktivierungen) abzüglich zugehöriger Investitionseinnahmen (Passivierungen, wie Subventionen, Kostenbeiträge, Zuschüsse, o. ä.) verstanden.

Nettoinvestitionen Gesamthaushalt nach Funktionen 2023–2027 in CHF Tsd.

Investitionsrechnung	B 23	FiPla 24	FiPla 25	FiPla 26	FiPla 27	Σ 23-27
0 Allgemeine Verwaltung	335	125	0	-117	-60	283
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	10	605	-160	0	0	455
2 Bildung	715	0	150	0	0	865
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	2'140	1'370	0	0	0	3'510
4 Gesundheit	-193	-153	-113	-113	-113	-687
5 Soziale Sicherheit	40	40	0	0	0	80
6 Verkehr	1'470	1'285	3'353	-2'193	500	4'415
7 Umweltschutz u. Raumord. (inkl. Spez.finz.)	1'320	1'445	-335	1'480	-45	3'865
8 Volkswirtschaft	50	0	0	0	100	150
Investitionen ins Finanzvermögen	0	0	0	117	210	327
Nettoinvestitionen Gesamthaushalt	5'887	4'717	2'895	-826	592	13'263
Infrastrukturbeiträge	0	0	827	1'733	0	2'560
Nettoinv. Gesamth.h. exkl. Infrastruk.beitr.	5'887	4'717	3'722	907	592	15'823

Tabelle 9

Für die Finanzplanperiode 2023–2027 sind Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 13.26 Mio. oder durchschnittlich rund CHF 2.7 Mio. pro Jahr vorgesehen. Ohne die Einnahmen aus Infrastrukturverträgen, welche im Jahr der Inbetriebnahme des Investitionsprojektes ebenfalls über die Investitionsrechnung als Einnahme verbucht werden, resultieren Nettoinvestitionen von total CHF 15.8 Mio.

Rund 95 % dieser geplanten Investitionen entfallen auf die vier Bereiche Bildung (2), Kultur, Sport, Freizeit, Kirche (3), Verkehr (6) und Umweltschutz und Raumordnung inkl. Spezialfinanzierungen (7). Die übrigen Bereiche inkl. die Investitionen ins Finanzvermögen sind im Vergleich dazu von untergeordneter Bedeutung.

4.1.1 Bildung (2)

Nettoinvestitionen Bildung 2023–2027 in CHFTsd.

Bildung	B 23	FiPla 24	FiPla 25	FiPla 26	FiPla 27	Σ 23-27
2120 Ersatz Informatik Hardware Primarschule	215					215
2171 Sanierung Turnhallendächer SH Lange Heid	500					500
2171 Schulauserweiterung Loog (Projekt.kredit)			150			150
Total Nettoinvestitionen	715	0	150	0	0	865

Tabelle 10

Die Schulanlagen stellen wichtige Bezugspunkte in den Quartieren dar. Als Element der Lebens- und Wohnqualität und als attraktive Begegnungs- und Aufenthaltsorte wirken die Schulanlagen insbesondere dann, wenn für die Kindergarten- und Primarschulkinder auch Randstunden-, Mittagstisch- und schulergänzende Betreuungsangebote vorhanden sind und die Anlagen mit einer zeitgemässen Infrastruktur mit Mehrzweckräumen und ansprechenden Aussenanlagen ausgestattet werden.

Im Zeitraum 2023–2027 sollen insgesamt CHF 0.9 Mio. in den Bereich der Bildung (2) investiert werden. Neben der Sanierung der Turnhallendächer beim Schulhaus Lange Heid im 2023 ist ein Projektierungskredit im 2025 für die geplante Schulhauserweiterung Loog vorgesehen, welche für die Jahre 2028 bis 2030 ausserhalb der Finanzplanperiode angedacht ist.

4.1.2 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche (3)

Nettoinvestitionen Kultur, Sport, Freizeit, Kirche 2023–2027 in CHFTsd.

Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	B 23	FiPla 24	FiPla 25	FiPla 26	FiPla 27	Σ 23-27
3414 Gesamtsan. Gebäude Au (inkl. Heizungsersatz)	800					800
3414 Sanierungen Sportplätze	280	240				520
3420 Erneuerungen Spielplätze	1'060	1'130				2'190
Total Nettoinvestitionen	2'140	1'370	0	0	0	3'510

Tabelle 11

Die Spiel- und Sportplätze der Gemeinde sollen saniert resp. erneuert werden. Die Spielplätze sind ebenfalls Teil des Sport- und Freizeitanlagenkonzepts. Das Sanierungskonzept der Sportplätze und das Erneuerungskonzept der Spielplätze wurde von der Gemeindeversammlung im März 2021 genehmigt. Gesamthaft sollen für die Erneuerung und Sanierung der Spiel- und Sportplätze CHF 6.7 Mio. in den Jahren 2022 bis 2024 aufgewendet werden. Die Tranchen für die Jahre 2023 und 2024 belaufen sich auf insgesamt CHF 2.7 Mio. Daneben ist die Gesamtsanierung des Garderobengebäudes beim Sportplatz Au inkl. Heizungsersatz im 2023 vorgesehen. Die dazugehörige Sondervorlage wurde von der Gemeindeversammlung im September 2022 genehmigt.

4.1.3 Verkehr (6)

Nettoinvestitionen Verkehr 2023–2027 in CHF Tsd.

Verkehr	B 23	FiPla 24	FiPla 25	FiPla 26	FiPla 27	Σ 23-27
6150 Arealaufwertungen (Bahnhofstrasse)	250					250
6150 Strassen (u.a., Dammstr. 23/24, Hauptstr. 23/25, Hardstr. 25/26, Jurastr. 27, Stöckackerstr. 27)	530	300	250	900	500	2'480
6150 Beleuchtung (u.a. LED, Ersatz Huber Leuchten)	180	180				360
6150 Kunstbauten (u.a. San. SBB Brücke Heiligh.str. 25, Passerelle Dreispitz Brüglingen 23-26)	80	170	3'450	-1'470		2'230
6150 Langsamverkehr (u.a. gedeckte Velo Parkplätze am Bahnhof 24, Tempo 30 Zonen 23-25)	60	320	20			400
6150 Ersatz Fahrzeuge (diverse)	250	315	460	110		1'135
6230 Behindertengerechte Bushaltestellen Buslinie 58	120					120
6150 Infrastrukturverträge/Bundessubventionen/weitere			-827	-1'733		-2'560
Total Nettoinvestitionen	1'470	1'285	3'353	-2'193	500	4'415

Tabelle 12

Die zentrale Lage und die direkte Nachbarschaft zur Stadt Basel sind wesentliche Standortvorteile der Gemeinde Münchenstein. Diese Vorteile zu nutzen, bedeutet aber auch, in die Verkehrsverbindungen des öffentlichen und des Individualverkehrs, insbesondere auch des Fuss- und Langsamverkehrs zu investieren. Die Areale zu unterhalten, die Strassen zu sanieren und z. B. durch den Einbau eines Flüsterbelags die Lärmemissionen zu reduzieren, sind gleichermassen wichtig, um den «Lebensraum Strasse» attraktiv zu gestalten. Dazu trägt auch die Erstellung von möglichst direkten und zu Tages- und Nachtzeiten sicheren Fuss- und Velowegverbindungen ganz wesentlich bei.

Die Tabelle 12 zeigt die Investitionsausgaben im Bereich Verkehr (6) von rund CHF 4.4 Mio. im Detail auf. Der grösste Anteil entfällt auf die Strassensanierungen mit CHF 2.5 Mio. Für die Erneuerung der Dammstrasse werden im 2023 und 2024 CHF 800'000 sowie für die Erneuerung der Hardstrasse im 2025 und 2026 CHF 1 Mio. budgetiert. Für die Erneuerung der Beleuchtungen, welche im Zuge der Strassensanierungen mit LED modernisiert und energiesparend ausgestaltet werden sollen, werden insgesamt CHF 360'000 eingeplant.

Unter den Kunstbauten werden für die Sanierung der SBB-Brücke der Heiligholzstrasse im 2025 CHF 750'000 budgetiert. Die Gemeindeversammlung hat am 30. Oktober 2019 der Sondervorlage zum Bauvorhaben der Fussgängerpasserelle vom Dreispitz zu den Merian Gärten

(Brüglinger Ebene) zugestimmt. Dafür wurde ein Bruttokredit von CHF 4.2 Mio. gesprochen. Nach Abzug der erwarteten Subventionsbeiträge von insgesamt rund CHF 2.6 Mio. verbleibenden für die Gemeinde Nettoinvestitionsausgaben von CHF 1.6 Mio. Der Bau soll in den Jahren 2024 und 2025 erfolgen.

Das Investitionsvolumen für die Arealaufwertungen beträgt bis 2024 CHF 250'000, für den Langsamverkehr insgesamt CHF 400'000 und für die Erneuerungen der Kommunalfahrzeuge CHF 1.1 Mio. In die Investitionen des öffentlichen Verkehrs fliessen CHF 120'000 für die Erstellung behindertengerechter Bushaltestellen. Aufgrund der bestehenden und in Aussicht gestellten Infrastrukturverträge werden Investitionszuschüsse (Beiträge) zu Gunsten der Investitionsrechnung von insgesamt CHF 2.6 Mio. erwartet.

4.1.4 Umwelt und Raumordnung inkl. Spezialfinanzierungen (7)

Der Grossteil der Investitionsvorhaben in diesem Bereich fällt auf die beiden Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Weitere Ausführungen können dem Kapitel 6 «Spezialfinanzierungen» entnommen werden.

4.1.5 Nettoinvestitionen ins Finanzvermögen (FV)

Nettoinvestitionen ins FV 2023–2027 in CHF Tsd.

Bezeichnung	B 23	FiPla 24	FiPla 25	FiPla 26	FiPla 27	Σ 23-27
108 Übertrag Parzelle Obere Loog und Loogstr. 19/19a vom VV ins FV				117	210	327
Total Nettoinvestitionen FV	0	0	0	117	210	327

Tabelle 13

Insgesamt sind in der Planperiode 2022–2026 Nettoinvestitionen ins Finanzvermögen von rund CHF 0.3 Mio. vorgesehen. Dabei handelt es sich jedoch nicht wertvermehrende Investitionen, sondern um Überträge von Liegenschaften und Grundstücken vom Verwaltungsvermögen (VV) ins Finanzvermögen (FV).

5 Finanzierung, Schulden- und Eigenkapitalentwicklung

5.1 Finanzbedarf

In Anbetracht des Investitionsprogramms 2023–2027 stellt sich die Frage der Finanzierbarkeit und der Bereitstellung der dafür benötigten Mittel. Die Nettoinvestitionen stellen jedoch nur einen Teil des gesamten Finanzbedarfs dar. Daneben sind weitere Geldmittel für die Amortisation der im Berichtszeitraum auslaufenden Kredite nötig.

Finanzbedarf 2022–2027 in CHFTsd.

Finanzbedarf	ER 22	B 23	FiPla 24	FiPla 25	FiPla 26	FiPla 27	Σ 23-27	in %
Nettoinv. Gesamthaush. exkl. Infrastrukturbeiträge	9'314	5'887	4'717	3'722	907	592	15'823	21.7%
Auslaufende Darlehen	18'000	18'000	16'000	11'000	7'000	5'000	57'000	78.3%
Total Finanzierungsbedarf	27'314	23'887	20'717	14'722	7'907	5'592	72'823	100.0%

Tabelle 14

In Tabelle 14 ist der Finanzbedarf für die Investitionen des Gesamthaushaltes sowie für den Refinanzierungsbedarf auslaufender Darlehen summarisch abgebildet. Dieser beläuft sich in der Periode 2023–2027 auf insgesamt CHF 72.8 Mio. Davon entfallen auf die zu finanzierenden Nettoinvestitionen (Verwaltungs- und Finanzvermögen) rund CHF 15.8 Mio. oder 22% und auf die Rückzahlung auslaufender Kredite CHF 57 Mio. oder 78%.

5.2 Selbstfinanzierung

Als wichtigste Finanzierungsart sieht der Gesetzgeber die Selbstfinanzierung (SF) vor, um eine Überschuldung des Gemeinwesens zu vermeiden. Die Umsetzung der Forderung nach einem ausgeglichenen Finanzhaushalt erfordert demzufolge nicht nur eine 100%-ige Selbstfinanzierung der geplanten Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen über die nächsten fünf Jahre, sondern auch die Finanzierung des Schuldenabbaus.

Selbstfinanzierung 2022–2027 in CHFTsd.

Selbstfinanzierung (SF)	ER 22	B 23	FiPla 24	FiPla 25	FiPla 26	FiPla 27	Σ 23-27
Ergebnis Erfolgsrechnung	828	-1'651	-278	-1'508	7'782	4'340	8'685
+ Abschreibungen	3'043	3'018	3'241	3'345	3'279	3'085	15'968
+ Wertberichtigungen Darlehen VV	0	0	0	0	0	0	0
+ Einlagen in Fonds des EK	10	10	10	10	10	10	50
- Entnahmen aus Fonds EK	-672	-710	-710	-710	-710	-710	-3'550
= SF Allg. Haushalt	3'208	668	2'263	1'138	10'361	6'725	21'154
+ Selbstfinanz. Wasserversorgung	55	397	383	372	358	345	1'855
+ Selbstfinanz. Abwasserbeseitigung	-110	-139	-144	-149	-154	-159	-744
+ Selbstfinanz. Abfallbeseitigung	-390	-403	-235	-117	-125	-132	-1'013
= SF Spezialfinanzierungen	-445	-145	4	106	80	53	98
= SF Gesamthaushalt	2'763	523	2'267	1'244	10'441	6'778	21'252
- Wertanpassungen Lieg.sch. FV & Nachtragszahl.	0	0	-333	-350	-8'454	-3'288	-12'425
= SF Ges.hh. o. Wertanpassungen Lieg. FV	2'763	523	1'934	894	1'987	3'490	8'827

Tabelle 15

Die Selbstfinanzierung zeigt die selbst generierten Mittel, die zur Deckung der Investitionen und/oder zum Schuldenabbau zur Verfügung stehen. Eine höhere Selbstfinanzierung ermöglicht einen grösseren Spielraum für Investitionsausgaben, während eine geringere Selbstfinanzierung letzteren zunehmend einschränkt.

Tabelle 15 zeigt die detaillierte Berechnung der Selbstfinanzierung für den Allgemeinen Haushalt sowie für den Gesamthaushalt (inkl. den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung (7101), Abwasserbeseitigung (7201) und Abfallbeseitigung (7301)). Für die Finanzplanperiode 2023–2027 ergibt sich eine durchschnittliche jährliche Selbstfinanzierung von rund CHF 4.2 Mio. für den Allgemeinen Haushalt und CHF 4.3 Mio. für den Gesamthaushalt. Ohne die nicht liquiditätswirksamen Wertanpassungen der Liegenschaften im Finanzvermögen resultiert eine durchschnittliche jährliche Selbstfinanzierung für den Gesamthaushalt 2023–2027 von rund CHF 1.8 Mio.

5.3 Optimierung der Immobilien und der vorhandenen Landreserven

Als eine weitere mögliche Finanzierungsquelle können die nicht zur öffentlichen Aufgabenerfüllung benötigten Land- und Immobilienreserven herangezogen werden. Im Rahmen seiner Immobilienstrategie verfolgt der Gemeinderat das Ziel, das vorhandene Immobilienvermögen aktiv zu bewirtschaften und die Erträge bestmöglich zur Entlastung des Steuerzahlers einzusetzen. Die wirtschaftliche Nutzung beschränkt sich dabei nicht auf die Begründung von Baurechten oder die selbständige bauliche Nutzung, sondern schliesst auch die Möglichkeit eines Verkaufs mit ein. Zur besseren Illustration sind in Abbildung 5 diejenigen Liegenschaften der Gemeinde farblich hinterlegt, bei welchen in der Planperiode grössere Veränderungen vorgesehen sind.

Veränderungen bei den Liegenschaften

Liegenschaftsverkäufe Finanzvermögen

Nr.	Objekt	Parz.	m ²	Verkaufserlös (in CHF Tsd.)	Jahr Verkauf
1	Parz. ehemaliger KIGA Bündten Lehengasse ¹	904	849	900 (+350)	2016

Abgabe im Baurecht

Nr.	Objekt	Parz.	m ²	Baurechtszins p.a. ² (in CHF Tsd.)	ab Jahr
2	Wiese Fiechtenhölzli Grubenstrasse	3062	1'655	29 / 58	2024 / 25
3	Wiese Zollweiden Melchior-Berri Str.	2803	9'983	140	2024
4	Bruckfeld	1959 / 5232	20'873	150 / 500	2025 / 27
5	Obere Loog	1893 / 1894	12'000	300	2026

¹ Kindergarten Bündten: Nachtragszahlung von CHF 350'000 im 2025 erwartet.

² Annahme: Stand Oktober 2022

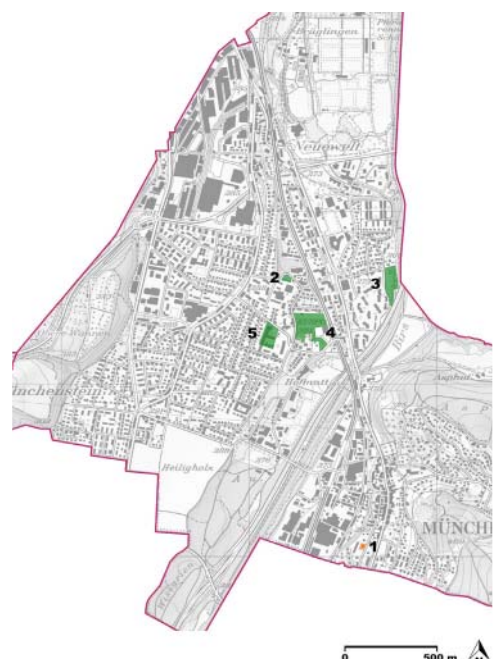


Abbildung 5

In den nächsten Jahren sollen auch grössere Areale, wie das «Bruckfeld» oder «Obere Loog» entwickelt und damit letztlich die Ertragskraft gesteigert werden. Insgesamt soll der innere Wert des Liegenschaftens-Portefeuilles des Finanzvermögens in seiner Substanz erhalten, wo möglich und sinnvoll, sogar ergänzt werden.

Während die Immobilienverkäufe in den letzten Jahren eine zentrale Finanzierungsquelle darstellten, sind für die Finanzplanperiode 2023–2027 aktuell keine Liegenschaftsverkäufe vorgesehen. Aus der Nachtragszahlung der Parzelle 904, ehemaliger Kindergarten Bündten an der Lehengasse, werden im 2025 CHF 0.35 Mio. erwartet.

5.4 Finanzierung und Schuldenentwicklung

Mittels der geldflussrelevanten Selbstfinanzierung (SF abzüglich nicht liquiditätswirksame Wertanpassungen der Liegenschaften im Finanzvermögen) können rund CHF 8.8 Mio. oder 12% des Finanzbedarfs 2023–2027 gedeckt werden. Weitere rund CHF 3.8 Mio. oder 5% werden durch Infrastrukturbeiträge und CHF 0.35 Mio. oder 0.5% aus bereits getätigten Liegenschaftsverkäufen aufgrund der Nachtragszahlungen erzielt.

Finanzbedarf und Mittelherkunft 2022–2027 in CHFTsd.

Finanzbedarf	ER 22	B 23	FiPla 24	FiPla 25	FiPla 26	FiPla 27	Σ 23-27	in %
Nettoinv. Gesamthaush. exkl. Infrastrukturbeiträge	9'314	5'887	4'717	3'722	907	592	15'823	21.7%
Auslaufende Darlehen	18'000	18'000	16'000	11'000	7'000	5'000	57'000	78.3%
Total Finanzierungsbedarf	27'314	23'887	20'717	14'722	7'907	5'592	72'823	100.0%
Mittelherkunft	ER 22	B 23	FiPla 24	FiPla 25	FiPla 26	FiPla 27	Σ 23-27	in %
Selbstfinanzierung o. Wertanpassungen Lieg. FV	2'763	523	1'934	894	1'987	3'490	8'827	12.1%
Infrastrukturbeiträge (cash flow Betrachtung)	500	0	0	2'350	1'430	0	3'780	5.2%
Verkaufserlös FV (Nachtragszahlungen)	200	0	0	350	0	0	350	0.5%
Total SF, Infrastr.beiträge & Verkaufserlöse	3'463	523	1'934	3'594	3'417	3'490	12'957	17.8%
Darlehen	21'000	23'000	19'000	11'000	5'000	2'000	60'000	82.4%
Entnahme (+) / Einlage (-) Liquidität	2'851	364	-217	128	-510	101	-133	-0.2%
Total Darlehen & Liquidität	23'851	23'364	18'783	11'128	4'490	2'101	59'867	82.2%
Total Mittelherkunft	27'314	23'887	20'717	14'722	7'907	5'592	72'823	100.0%
Bestand Drittschulden per 31.12.	70'000	75'000	78'000	78'000	76'000	73'000		

Tabelle 16

Tabelle 16 fasst die einzelnen Finanzierungselemente zusammen. Unter Berücksichtigung der Selbstfinanzierung, der Infrastrukturbeiträge und der Nachtragszahlungen aus Immobilienverkäufe verbleibt ein Finanzierungsbedarf von CHF 59.9 Mio. Rund 82% des Finanzbedarfs muss über die Aufnahme von Darlehen am Kapitalmarkt abgewickelt werden (95% davon betreffen Refinanzierungen auslaufender Darlehen). Das Nettoumlaufvermögen (Abnahme oder Zunahme der Liquidität) verbleibt nahezu unverändert. Wie in der untersten Zeile in Tabelle 16 ersichtlich ist, nehmen die Drittschulden bis Ende der Jahre 2024 und 2025 um CHF 8 Mio. auf einen Bestand von CHF 78 Mio. zu. Per Ende 2027 wird ein Bestand von CHF 73 Mio. prognostiziert.

5.5 Zinsentwicklung und Zinsrisiken

Die Gemeinde Münchenstein konnte in den letzten Jahren vom günstigen Zinsumfeld an den Kapitalmärkten profitieren (u. a. auch von Negativzinsen). In der Folge sind die Zinsbelastungen in CHF sowie der durchschnittliche Zinssatz Jahr für Jahr stetig zurückgegangen. Aufgrund der derzeit vorherrschenden weltweiten Inflation hat sich das Zinsumfeld verändert. Die Nationalbanken erhöhen schrittweise die Leitzinsen zur Wahrung der Preisstabilität. Folglich steigen auch die Zinsbelastungen in CHF sowie der durchschnittliche Zinssatz wieder an (vgl. Abbildung 6). Aktuell liegt der durchschnittliche Zinssatz bei den mittel- bis langfristigen Darlehen bei rund 0.6%. Bis 2027 wird mit einem Anstieg auf 1.1% gerechnet. Der Zinsaufwand für die externen Darlehen erhöht sich von rund CHF 410'000 im 2022 bis auf rund CHF 780'000 im 2027.

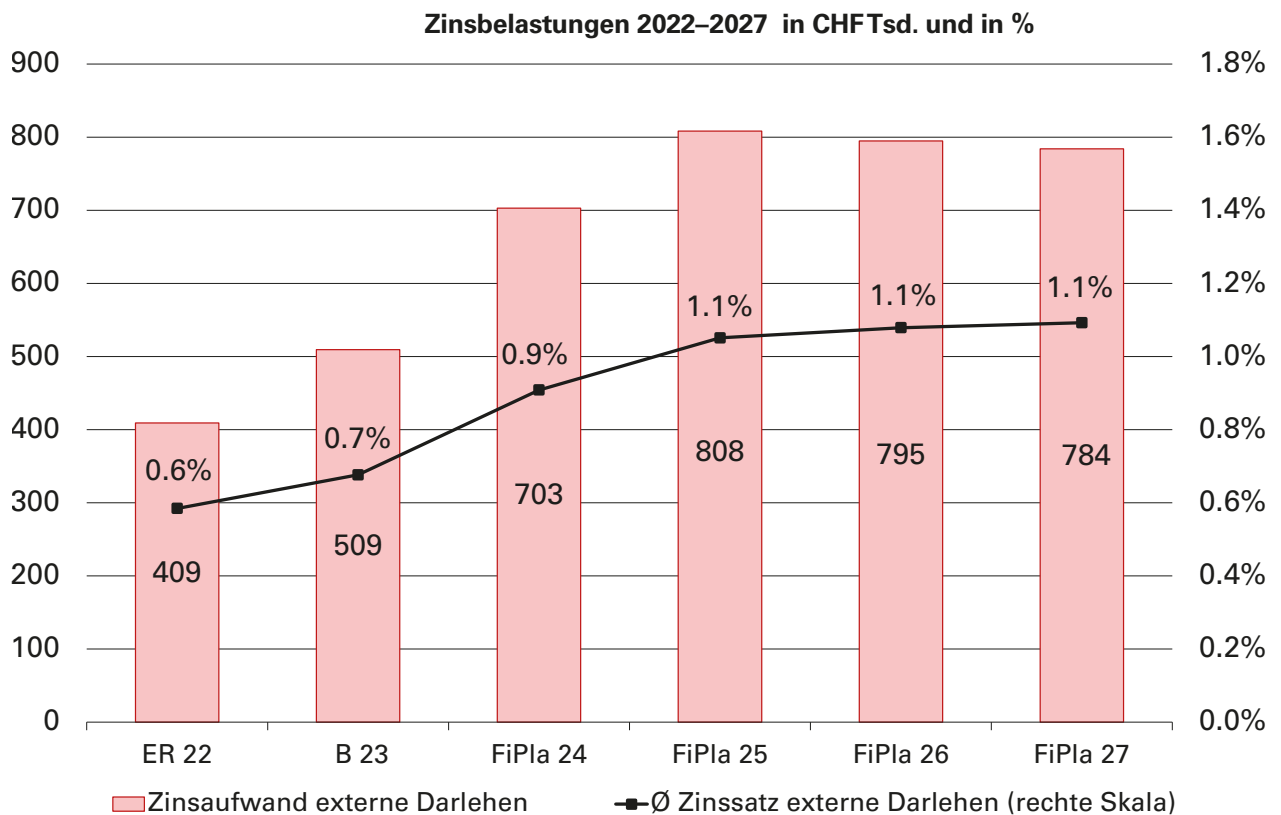


Abbildung 6

Im 2022 konnte der gesamte Finanzbedarf von CHF 21 Mio. zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 0.66% beschafft werden. Die Finanzverwaltung rechnet für die Jahre 2023 und 2024 aufgrund der aktuellen Inflation und der damit verbundenen Leitzinserhöhungen der Nationalbanken mit einem durchschnittlichen Zinssatz für die Refinanzierungen und Neuverschuldungen von 1.25% und ab 2025 wird mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 1%.

Zinsrisiken aus Fremdfinanzierung 2022–2027 in CHFTsd.

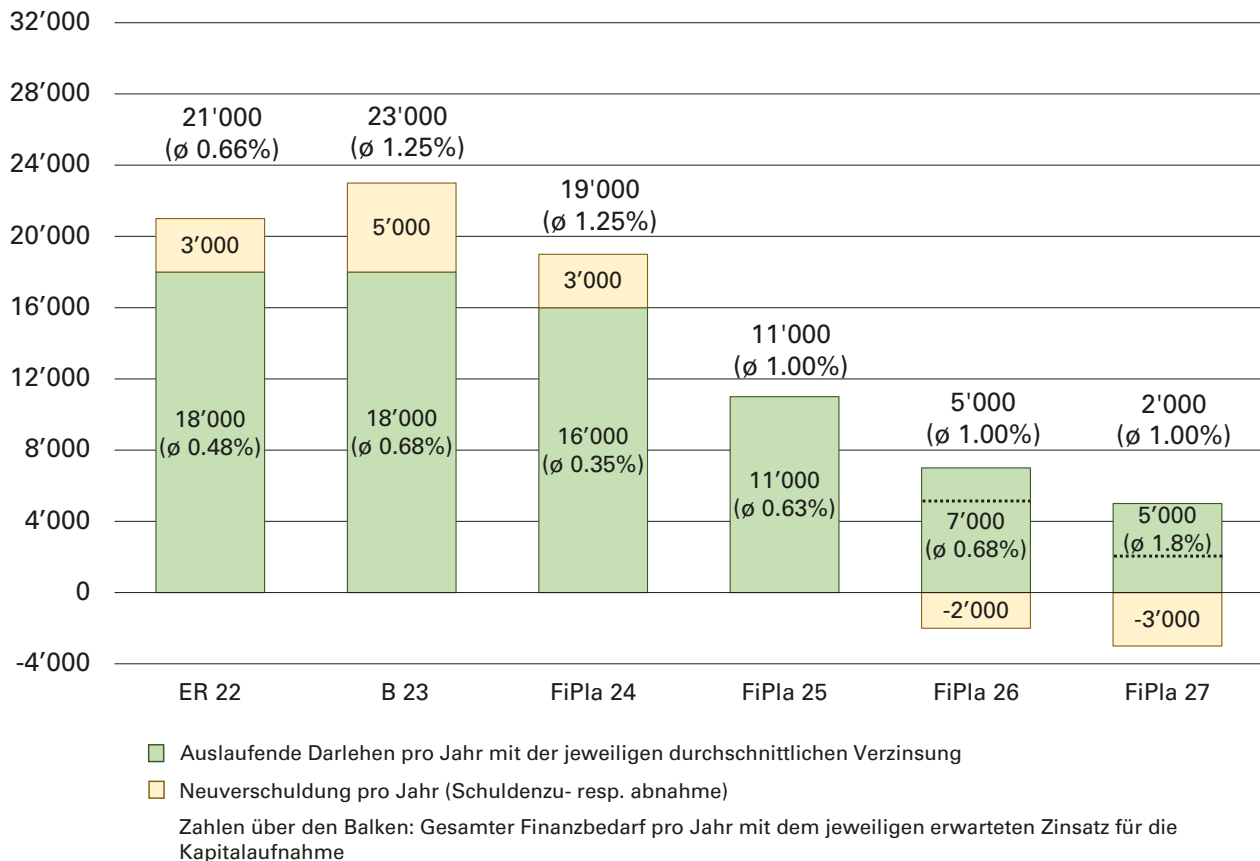


Abbildung 7

Aufgrund der soliden Eigenkapitalbasis der Gemeinde kann davon ausgegangen werden, dass die Bonität der Gemeinde am Kapitalmarkt weiterhin als gut eingestuft wird. Dennoch kann sich die Gemeinde den Entwicklungen des nationalen und internationalen Zinsumfeldes nicht entziehen. In Abhängigkeit der Finanzierungsstruktur und der Verschuldungshöhe, stellt das Zinsänderungsrisiko ein wichtiger Risikofaktor für die Gemeinde dar. Je nach Zinsentwicklung und Refinanzierungsbedarf können die Zinsbelastungen den Handlungsspielraum einschränken.

Um das Zinsänderungsrisiko möglichst eingrenzen zu können, wurde im Rahmen der Finanzierungsstrategie darauf geachtet, dass für eine gleichmässige Verteilung der Laufzeiten gesorgt wird und der jährliche Refinanzierungsbedarf nicht zu hoch ausfällt. Allfällige überschüssige Liquidität soll auch berücksichtigt und zur Reduktion der Schuldenlast genutzt werden.

Die erforderlichen Kapitalaufnahmen werden in der Regel je nach Konditionen und Fälligkeitsstruktur mit Laufzeiten zwischen 2 bis 12 Jahren abgeschlossen. Abbildung 7 zeigt die Entwicklung der Neuverschuldung und des Refinanzierungsbedarfs der auslaufenden Darlehen.

5.6 Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital der Gemeinde (Bilanzkontogruppe 29) gliedert sich in die folgenden Bereiche:

- Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen (290)
- Fonds im Eigenkapital (291)
- Vorfinanzierungen (293) (unterteilt in Vorfinanzierungen für noch nicht realisierte Projekte und in Vorfinanzierungen für bereits realisierte Projekte)
- Bilanzüberschuss (299)

Eigenkapitalentwicklung 2022–2027 in CHF Tsd. per 31.12.

Eigenkapitalentwicklung	ER 22	B 23	FiPla 24	FiPla 25	FiPla 26	FiPla 27
Spez.finz. Wasserversorgung	3'962	4'322	4'602	4'859	5'108	5'307
Spez.finz. Abwasserbeseitigung	10'700	10'558	10'399	10'222	10'047	9'867
Spez.finz. Abfallbeseitigung	1'211	805	568	448	321	183
Eigenkapital Spez.finanzeungen	15'873	15'685	15'569	15'528	15'476	15'357
Fonds im EK	2'507	2'507	2'507	4'030	3'630	3'630
Vorfinanzierungen (nicht realisierte Projekte)	0	0	0	0	0	0
Vorfinanzierungen (bereits realisierte Projekte)	18'786	18'076	17'366	16'656	15'946	15'236
Bilanzüberschuss	36'337	34'686	34'408	32'900	40'682	45'022
Eigenkapital Allgemeiner Haushalt	57'630	55'269	54'281	53'586	60'258	63'888
Eigenkapital Gesamthaushalt	73'503	70'955	69'850	69'115	75'734	79'245

Tabelle 17

Nach den Vorschriften von HRM2 werden die Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen (Bilanzkonto 290) als Eigenkapital des Gesamthaushalts klassifiziert. Die Eigenkapitalbasis der drei Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung verbleibt bis Ende 2027 relativ konstant auf einen Wert von rund CHF 15 Mio. oder rund 20% des gesamten Eigenkapitals. Unter den Fonds im Eigenkapital (Bilanzkonto 291) werden die Ersatzabgaben für Parkplatzbauten sowie die Privatrechtlichen Zweckbindungen geführt. Die Privatrechtlichen Zweckbindungen gliedern sich auf in den Bedürftigen Fonds, den Fritz Heiniger Fonds, die Infrastrukturbeiträge pro Quartierplan sowie die Strassenerschliessungsbeiträge (Depotgelder). Der Bestand der Fonds im Eigenkapital verändert sich in der Finanzplanperiode 2023–2027 durch die Einlagen und Entnahmen aufgrund der Infrastrukturbeiträge. Per Ende 2027 beträgt das Total der Fonds insgesamt CHF 3.6 Mio., was 4.6% des gesamten Eigenkapitals entspricht.

Vorfinanzierungen (VF) (Bilanzkonto 293) sind zweckgebundene Mittel für besonders bezeichnete Investitionsvorhaben, die noch nicht beschlossen oder noch nicht abgeschlossen sind (§ 24 Abs. 1 GRV). Die VF dienen zur Verminderung der Abschreibungsbelastung auf der entsprechenden Investition und werden erfolgswirksam als Einlage (Bildung) oder Entnahme (Auflösung) verbucht. Die VF unterteilen sich in «Vorfinanzierung für noch nicht realisierte Projekte» (Bilanzkonto 2930) und «Vorfinanzierung für bereits realisierte Projekte» (Bilanzkonto 2931). Per Ende 2021 betrug der Saldo der VF für noch nicht realisierte Projekte CHF 18 Mio. Durch die Inbetriebnahme des Strassen-

sanierungsprojektes «Bottmingerstrasse» im 2022 müssen die für dieses Projekt effektiv benötigten VF von rund CHF 1.7 Mio. in die VF für bereits realisierte Projekte umgebucht und die nicht benötigten VF von 0.3 Mio. (Restsaldo zu den vorhandenen CHF 2 Mio.) in den Bilanzüberschuss eingelegt werden. Die übrigen VF für noch nicht realisierte Projekte von CHF 16 Mio. aus dem Jahr 2017 müssen zu Gunsten der Rechnung 2022 erfolgswirksam als ausserordentlicher Ertrag aufgelöst werden, da diese Investitionsvorhaben seit der letztmaligen Einlage vor fünf Jahren nicht beschlossen wurden. Die CHF 16 Mio. wurden für den Aufgaben- und Finanzplan 2023–2027 provisorisch in den Bilanzüberschuss eingelegt (vgl. Kapitel 3.1 «Erwartungsrechnung 2022»). Der Saldo der VF für bereits realisierte Projekte beträgt per Ende 2027 CHF 15.2 Mio. oder 19% des gesamten Eigenkapitals.

Beim Bilanzüberschuss (Bilanzkonto 299) handelt es sich um die eigentliche Kernkomponente des Eigenkapitals. Er dient als Reserve, welche nie ganz aufgebraucht werden sollte. Der Kanton gibt keine Empfehlung bezgl. der Höhe des Bilanzüberschusses ab. Als einzige Prämisse hält er fest, dass am Ende der Planperiode (hier 2027) aufgrund der Sicherstellung eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes (§ 157c Abs. 2 Bst. b GemG) kein Bilanzfehlbetrag resultieren darf. Aufgrund der budgetierten Ergebnisse für die Finanzplanperiode 2023–2027 erhöht sich der Bilanzüberschuss per Ende 2027 auf CHF 45.0 Mio. oder 57% des gesamten Eigenkapitals.

Beim Gesamteigenkapital wird mit einer Zunahme auf CHF 79.2 Mio. oder CHF 5'963 pro Einwohnerin und Einwohner per 31. Dezember 2027 gerechnet.

6 Spezialfinanzierungen

Bei den Spezialfinanzierungen handelt es sich um zweckgebundene Finanzierungen für spezifische öffentliche Aufgaben, welche als selbständige, geschlossene Rechnungskreise innerhalb des Gesamthaushalts geführt werden. Im Gegensatz zum Allgemeinen Haushalt werden sie nicht über Steuereinnahmen finanziert, sondern ausschliesslich über Gebühren.

Spezialfinanzierungen sind analog dem Allgemeinen Haushalt derart zu finanzieren, dass sie auf die Dauer einen ausgeglichenen Finanzhaushalt erreichen oder beibehalten (§ 157c Abs. 2 lit. b Gemeindegesetz, § 21 Abs. 4 Gemeinderechnungsverordnung).

6.1 Wasserversorgung (7101)

Bei der Wasserversorgung sind für das Budgetjahr 2023 sowie für die Planjahre 2024–2027 Ertragsüberschüsse vorgesehen. Erkennbare Schwankungen resultieren einzig bei den Abschreibungen im 2024. Durch die geplante Inbetriebnahme des neuen Pumpwerks «Brüglinger Ebene» im 2023 fallen die Abschreibungen ab 2024 um CHF 66'000 höher aus.

Ergebnisse der Wasserversorgung 2023–2027 in CHFTsd.

Erfolgsrechnung	B 23	FiPla 24	FiPla 25	FiPla 26	FiPla 27	Σ 23-27
Total Aufwand	1'607	1'687	1'711	1'718	1'769	8'492
30 Personalaufwand	576	584	589	594	601	2'944
31 Sachaufwand	679	685	692	699	706	3'461
33 Abschreibungen VV	37	103	116	109	146	510
36 Transferaufwand	106	106	106	106	106	528
39 Interne Verrechnungen	210	210	210	210	210	1'049
Total Ertrag	1'967	1'967	1'967	1'967	1'967	9'837
42 Entgelte (Wasserzinsen)	1'961	1'961	1'961	1'961	1'961	9'805
46 Transferertrag	6	6	6	6	6	32
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss	360	281	256	249	199	1'345
Investitionsrechnung	B 23	FiPla 24	FiPla 25	FiPla 26	FiPla 27	Σ 23-27
Bruttoinvestitionen	1'285	1'060	725	1'410	165	4'645
Anschlussbeiträge / Subventionen	-610	-255	-660	-255	-260	-2'040
Nettoinvestitionen	675	805	65	1'155	-95	2'605
Selbstfinanzierung	397	383	372	358	345	
Eigenkapital	4'322	4'602	4'859	5'108	5'307	
Verwaltungsvermögen	4'677	5'380	5'329	6'375	6'134	

Tabella 18

Für die Planperiode 2023–2027 sind Bruttoinvestitionen von insgesamt CHF 4.6 Mio. vorgesehen. Nach Abzug der Wasseranschlussbeiträge und der Subventionszahlungen von total CHF 2 Mio. resultieren Nettoinvestitionen von CHF 2.6 Mio. Die grössten Investitionsausgaben betreffen Massnahmen bei der Schutzzone Pumpwerk Brüglingen mit CHF 0.6 Mio. (2023–2026), den Umbau des Pumpwerks Untere Wanne mit CHF 750'000 (2024) sowie die Erweiterung des Pumpwerks Au in Reinach mit CHF 1.0 Mio. (2026). Investitionsausgaben kleiner als

CHF 500'000 betreffen verschiedene Erneuerungs- und Sanierungsarbeiten von Wasserleitungen an der Hauptstrasse, der Dammstrasse, der Hardstrasse, der Lehengasse, der Turnerstrasse, der Reinacherstrasse, der Jurastrasse, am Dych sowie die letzte Tranche für das neue Pumpwerk «Brüglinger Ebene», mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von CHF 2.2 Mio.

Das Eigenkapital erhöht sich bis Ende 2027 um rund CHF 1 Mio. auf rund CHF 5.3 Mio. oder CHF 399 pro Einwohnerin und Einwohner. In der Planperiode 2023–2027 steigt das Verwaltungsvermögen durch den höheren Investitionsaufwand auf über CHF 6 Mio. im 2026 und 2027 an.

6.2 Abwasserbeseitigung (7201)

Die Rechnungen der Abwasserbeseitigung schliessen in der Planperiode 2023–2027 jeweils mit Aufwandüberschüssen ab, da die Abwassergebühren die anfallenden Kosten nicht zu decken vermögen. Insgesamt verändern sich die Aufwendungen und Erträge jährlich aber nur wenig. Einzig bei den Abschreibungen ist ein leichte Zunahme in den Jahren 2024 und 2025 aufgrund der Inbetriebnahme der Investitionsprojekte festzustellen.

Ergebnisse der Abwasserbeseitigung 2023–2027 in CHF Tsd.

Erfolgsrechnung	B 23	FiPla 24	FiPla 25	FiPla 26	FiPla 27	Σ 23-27
Total Aufwand	2'143	2'161	2'180	2'177	2'181	10'842
30 Personalaufwand	251	254	256	259	262	1'282
31 Sachaufwand	232	233	236	238	241	1'180
33 Abschreibungen VV	2	15	29	21	20	88
36 Transferaufwand	1'362	1'362	1'362	1'362	1'362	6'810
39 Interne Verrechnungen	297	297	297	297	297	1'483
Total Ertrag	2'002	2'002	2'002	2'002	2'002	10'010
42 Entgelte (Abwassergebühren)	2'002	2'002	2'002	2'002	2'002	10'010
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss	-141	-159	-178	-175	-179	-832
Investitionsrechnung	B 23	FiPla 24	FiPla 25	FiPla 26	FiPla 27	Σ 23-27
Bruttoinvestitionen	1'000	750	150	325	250	2'475
Anschlussbeiträge / Subventionen	-550	-200	-550	-200	-200	-1'700
Nettoinvestitionen	450	550	-400	125	50	775
Selbstfinanzierung	-139	-144	-149	-154	-159	
Eigenkapital	10'558	10'399	10'222	10'047	9'867	
Verwaltungsvermögen	1'096	1'631	1'202	1'306	1'336	

Tabelle 19

Für die Planperiode 2023–2027 sind Bruttoinvestitionen von insgesamt CHF 2.5 Mio. vorgesehen. Nach Abzug der Kanalisationsanschlussbeiträge und der Subventionszahlungen von total CHF 1.7 Mio. resultieren Nettoinvestitionen von CHF 775'000. Die grössten Investitionsausgaben betreffen Erneuerungs- und Sanierungsarbeiten am Kanalisationsnetz beim Projekt «Walenbach Rückhaltesysteme/Entlastungsleitung» mit CHF 750'000 in den Jahren 2023 und 2024 sowie

beim Projekt «Rückhaltebecken Schlucht mit Versickerung» mit CHF 350'000 im 2023. Weiter werden für die Jahre 2023 bis 2027 insgesamt CHF 800'000 für Sanierungsarbeiten am Kanalisationsnetz budgetiert.

Das Eigenkapital der Abwasserbeseitigung wird infolge der Aufwandüberschüsse bis Ende 2027 auf ein Niveau von rund CHF 9.9 Mio. oder CHF 742 pro Einwohnerin und Einwohner absinken. Das Verwaltungsvermögen steigt in der Planperiode 2023–2027 durch den Investitionsaufwand bis auf rund CHF 1.6 Mio. im 2024 an, danach erfolgt eine Abnahme bis auf rund CHF 1.3 Mio. im 2027.

6.3 Abfallbeseitigung (7301)

Die Entsorgung von Siedlungsabfällen, inkl. Abfällen vergleichbarer Zusammensetzung aus Betrieben, ist durch eine verursachergerechte Gebühr (Abfallgebühr) zu finanzieren und wird über die Spezialfinanzierung «Abfallbeseitigung» abgewickelt. Für die ganze Planperiode 2023–2027 sind negative Rechnungsergebnisse vorgesehen. In den Jahren 2024 und 2025 ist eine Erhöhung der Abfallgebühren angedacht. Die konkrete Umsetzung soll im 2023 ausgearbeitet werden. Beim Sachaufwand ist eine leichte Abnahme in den Jahren 2024 und 2025 aufgrund Einsparungen bei den externen Dienstleistungen für Littering Projekte festzustellen.

Ergebnisse der Abfallbeseitigung 2023–2027 in CHFTsd.

Erfolgsrechnung	B 23	FiPla 24	FiPla 25	FiPla 26	FiPla 27	Σ 23-27
Total Aufwand	1'217	1'199	1'180	1'188	1'199	5'983
30 Personalaufwand	199	202	204	206	208	1'019
31 Sachaufwand	517	497	477	483	488	2'461
33 Abschreibungen VV	3	2	2	2	5	15
36 Transferaufwand	270	270	270	270	270	1'350
39 Interne Verrechnungen	228	228	228	228	228	1'138
Total Ertrag	811	961	1'061	1'061	1'061	4'955
42 Entgelte (Abfallgebühren)	811	961	1'061	1'061	1'061	4'955
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss	-406	-238	-119	-127	-138	-1'028
Investitionsrechnung	B 23	FiPla 24	FiPla 25	FiPla 26	FiPla 27	Σ 23-27
Bruttoinvestitionen	0	0	0	120	0	120
Nettoinvestitionen	0	0	0	120	0	120
Selbstfinanzierung	-403	-235	-117	-125	-132	
Eigenkapital	805	568	448	321	183	
Verwaltungsvermögen	81	79	76	194	188	

Tabelle 20

Die Investitionen für die Abfallbeseitigung bewegen sich seit Jahren auf tiefem Niveau. In der Planperiode 2023–2027 sind Bruttoinvestitionen von CHF 120'000 für die Erstellung einer unterirdischen Wertstoffsammelstelle in der Gartenstadt im 2026 vorgesehen. Rückflüsse oder Subventionen werden keine erwartet, weshalb die Nettoinvestitionen ebenfalls CHF 120'000 betragen. Der Bereich der Abfallbeseiti-

gung ist in der Regel nicht sehr investitionsintensiv, weshalb seit Jahren in der Bilanz nur ein minimales Verwaltungsvermögen ausgewiesen wird.

Unter Berücksichtigung der budgetierten Aufwandüberschüsse reduziert sich das Eigenkapital bis Ende 2027 auf CHF 183'000 oder CHF 14 pro Einwohnerin und Einwohner. Um das Eigenkapital mittel- bis langfristig zu stabilisieren und den kantonal empfohlenen Richtwert von rund CHF 75 pro Einwohnerin und Einwohner einhalten zu können, sollen die Aufwand- und Ertragspositionen im 2023 analysiert und durch geeignete Massnahmen die Ergebnissituation verbessert werden.

7 Kennzahlen

Die relevanten Finanzkennzahlen werden vom Statistischen Amt Basel-Landschaft definiert und ausgewertet (gem. § 47 Gemeinderechnungsverordnung). Sie sind auf den Gesamthaushalt ausgerichtet. Die einzige Ausnahme bildet der Selbstfinanzierungsgrad, welcher auch für den Allgemeinen Haushalt aufgezeigt wird. Bei der Berechnung der investitionsbezogenen Kennzahlen ist zu beachten, dass nur die Investitionen ins Verwaltungsvermögen berücksichtigt werden.

7.1 Basiswerte zu den Finanzkennzahlen

Zur Berechnung der Kennzahlen werden die in Tabelle 21 gezeigten Basiswerte verwendet.

Basiswerte zu den Finanzkennzahlen 2023–2027 in CHF Tsd.

Basisdaten für Kennzahlen	B 23	FiPla 24	FiPla 25	FiPla 26	FiPla 27	Σ 23-27
Selbstfinanzierung Gesamthaushalt	523	2'267	1'244	10'441	6'778	21'252
Selbstfinanzierung Allgemeiner Haushalt	668	2'263	1'138	10'361	6'725	21'154
Bruttoinvestitionen Gesamthaushalt	7'240	6'055	5'085	2'945	1'165	22'490
Bruttoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	4'955	4'245	4'210	1'090	750	15'250
Nettoinvestitionen Gesamthaushalt	5'887	4'717	2'895	-944	382	12'936
Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	4'762	3'362	3'230	-2'344	427	9'436
Zinsaufwand	555	732	835	821	811	3'754
Zinsertrag	402	402	402	402	402	2'012
Laufender Ertrag	61'226	63'473	63'635	73'445	70'474	332'253
Kapitaldienst	3'213	3'690	3'925	3'830	3'665	18'324
Gesamtausgaben	67'396	66'864	67'179	65'648	64'544	331'631

Tabelle 21

7.2 Selbstfinanzierung

Die Selbstfinanzierung ist in Kapitel 5.2 ausführlich beschrieben und dargestellt.

7.3 Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad besagt, inwieweit die Investitionen aus den selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von über 100% nimmt die Verschuldung ab. Ist dieser jedoch kleiner als 100% müssen fremde Mittel zur Deckung der Investitionen aufgenommen werden. Der Selbstfinanzierungsgrad kann jährlich stark schwanken, sollte mittelfristig (5 Jahre) jedoch um die 100% betragen. Dabei spielen auch die aktuelle Verschuldung und die Konjunkturlage eine entscheidende Rolle. In Hochkonjunkturphasen sollte er möglichst grösser als 100% sein, in Rezessionsphasen kann er kurzfristig auch unter 100% fallen.

$$\text{Selbstfinanzierungsgrad in \%} = \frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$$

Selbstfinanzierungsgrad	B 23	FiPla 24	FiPla 25	FiPla 26	FiPla 27	Ø 23-25	Richtwerte in %
Gesamthaushalt	8.9%	48.1%	43.0%	N/V	1776.0%	29.9%	> 100% Hochkonjunktur
Allgemeiner Haushalt	14.0%	67.3%	35.2%	N/V	1576.1%	35.8%	80% - 100% Normalfall 50% - 80% Abschwung

Der Selbstfinanzierungsgrad unterliegt im Finanzplanzeitraum starken Schwankungen. Für 2026 kann aufgrund der negativen Nettoinvestitionen kein aussagekräftiger Selbstfinanzierungsgrad berechnet werden. Die negativen Nettoinvestitionen resultieren durch die Infrastrukturbeiträge, welche im Jahr der Inbetriebnahme des Investitionsprojektes über die Investitionsrechnung als Einnahme verbucht werden müssen. Die Werte für 2027 sind nicht aussagekräftig, da die Selbstfinanzierung in den Jahren 2026 und 2027 aufgrund der Buchwertanpassungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens besonders hoch ausfällt. Diese Besonderheit führt im 2027 zu einem aussergewöhnlich hohen positiven Selbstfinanzierungsgrad. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad kann aufgrund der letzten beiden Planjahre nur für die Jahre 2023 bis 2025 aussagekräftig berechnet werden. Für den Gesamthaushalt resultiert für die Periode 2023–2025 ein Wert von 29.9% und für den Allgemeinen Haushalt von 35.8%, welche sich damit ausserhalb der kantonalen Richtwerte befinden.

7.4 Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welchen Ertragsanteil eine Gemeinde zur Finanzierung ihrer Investitionen aufbringen kann.

$$\text{Selbstfinanzierungsanteil in \%} = \frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$$

Selbstfinanzierungsanteil	B 23	FiPla 24	FiPla 25	FiPla 26	FiPla 27	Ø 23-27	Richtwerte in %
Gesamthaushalt	0.9%	3.6%	2.0%	14.2%	9.6%	6.4%	> 20% Gut 10% - 20% schlecht < 10% schlecht

Wie bereits beim Selbstfinanzierungsgrad erwähnt, fällt die Selbstfinanzierung in den Jahren 2026 und 2027 aufgrund der Buchwertanpassungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens besonders hoch aus. Da der durchschnittliche Selbstfinanzierungsanteil mit einem Wert von 6.4% ohnehin unter der gewünschten kantonalen Zielvorgabe liegt, relativieren sich die höheren Werte für 2026 und 2027 für die Beurteilung dieser Kennzahl.

7.5 Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil zeigt auf, welcher Anteil der verfügbaren Erträge durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je grösser der Zinsbelastungsanteil, desto kleiner ist der Handlungsspielraum für eine Gemeinde.

$$\text{Zinsbelastungsanteil in \%} = \frac{(\text{Zinsaufwand} - \text{Zinsertrag}) \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$$

Zinsbelastungsanteil	B 23	FiPla 24	FiPla 25	FiPla 26	FiPla 27	Ø 23-27	Richtwerte in %
Gesamthaushalt	0.2%	0.5%	0.7%	0.6%	0.6%	0.5%	< 4% Gut 4% - 9% genügend > 9% schlecht

Der durchschnittliche Zinsbelastungsanteil für die Finanzplanperiode 2023–2027 wird nach den Empfehlungen des Kantons als «gut» eingestuft. Je nach Bedarf lässt dies weiteren Handlungsspielraum für zusätzliche Fremdkapitalaufnahmen und den damit verbundenen steigenden Zinsbelastungen offen.

7.6 Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil zeigt an, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen belastet ist, wobei ein hoher Anteil auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hinweist. Er dient somit als Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten.

$$\text{Kapitaldienstanteil in \%} = \frac{\text{Kapitaldienst} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$$

Kapitaldienstanteil	B 23	FiPla 24	FiPla 25	FiPla 26	FiPla 27	Ø 23-27	Richtwerte in %
Gesamthaushalt	5.2%	5.8%	6.2%	5.2%	5.2%	5.5%	< 5% Geringe Belastung 5% - 15% Tragbare Belastung > 15% Hohe Belastung

Der Kapitaldienstanteil steigt in der Finanzplanperiode nur leicht auf einen maximalen Wert im 2025 von 6.2% an. Mit einem durchschnittlichen Wert von 5.5% befindet sich Münchenstein damit an der unteren Grenze einer tragbaren Belastung. Verantwortlich für den Anstieg sind die aufgrund des Investitionsprogramms ansteigenden Abschreibungen. Der Handlungsspielraum für weitere Fremdverschuldungen wird dadurch im Beobachtungszeitraum jedoch nur wenig beschnitten.

7.7 Investitionsanteil

Der Investitionsanteil ist ein Indikator für die Investitionsaktivitäten (Bruttoinvestitionen gemessen an den Gesamtausgaben).

$$\text{Investitionsanteil in \%} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Gesamtausgaben}}$$

Investitionsanteil	B 23	FiPla 24	FiPla 25	FiPla 26	FiPla 27	Ø 23-27	Investitionstätigkeit in %
Gesamthaushalt	10.7%	9.1%	7.6%	4.5%	1.8%	6.8%	< 10% Schwach 10% - 20% Mittel 20% - 30% Stark > 30% Sehr Stark

Dieser Wert kann pro Jahr stark schwanken und sollte deshalb nur in einem längeren Zeitraum betrachtet werden. Der durchschnittliche Investitionsanteil für 2023–2027 von 6.8% wird als «Schwache Investitionstätigkeit» eingestuft.

Aufgaben- und Finanzplan Allgemeiner Haushalt 2023–2027 – Gliederung nach Arten

Erfolgrechnung - Artengliederung (in CHF)	B 2023		FIPla 2024		FIPla 2025		FIPla 2026		FIPla 2027	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
300 Behörden, Kommissionen und Richter	424'600		430'544		433'989		438'327		443'151	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	10'580'077		10'700'501		10'786'324		10'884'462		11'014'609	
302 Löhne der Lehrkräfte	11'561'333		11'954'469		12'434'701		12'755'101		13'019'430	
304 Zulagen	302'403		309'501		316'666		322'285		327'417	
305 Arbeitgeberbeiträge	4'077'429		4'167'605		4'267'371		4'342'147		4'409'429	
306 Arbeitgeberleistungen	68'934		69'899		70'459		71'163		71'945	
309 Übriger Personalaufwand	203'965		207'259		209'630		212'098		214'674	
30 Personalaufwand	27'218'741		27'839'778		28'519'140		29'036'583		29'500'655	
310 Material- und Warenaufwand	1'214'029		1'230'917		1'254'125		1'274'296		1'291'458	
311 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	478'736		512'570		507'391		512'755		527'682	
312 Ver- und Entsorgung	805'600		808'547		814'166		823'186		831'481	
313 Dienstleistungen und Honorare	2'199'714		2'217'313		2'249'484		2'274'122		2'296'761	
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	1'032'600		1'040'859		1'051'266		1'062'835		1'073'463	
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	524'622		538'817		539'108		544'985		560'382	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	421'596		410'967		405'216		409'939		414'281	
317 Spesenentschädigungen	204'140		209'879		216'662		223'206		228'877	
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	105'000		105'840		106'898		108'074		109'155	
319 Verschiedener Betriebsaufwand	52'300		52'719		53'245		53'832		54'370	
31 Sachaufwand	7'038'337		7'128'428		7'197'561		7'287'230		7'387'910	
330 Abschreibungen Sachanlagen	2'366'955		2'745'985		2'922'425		2'905'669		2'739'011	
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	231'458		138'940		117'147		93'041		90'431	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'598'413		2'884'925		3'039'572		2'998'710		2'829'442	
340 Zinsaufwand	555'270		731'647		834'996		821'376		810'522	
343 Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen	480'200		480'200		480'200		480'200		480'200	
34 Finanzaufwand	1'035'470		1'211'847		1'315'196		1'301'576		1'290'722	
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	10'000		10'000		10'000		10'000		10'000	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	10'000		10'000		10'000		10'000		10'000	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	3'634'360		3'639'660		3'893'260		3'896'860		3'903'160	
362 Finanz- und Lastenausgleich	1'599'671		1'359'312		1'541'269		1'526'873		1'615'651	
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	15'437'798		15'437'798		15'437'798		15'437'798		15'437'798	
364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	0		0		0		0		0	
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	419'890		356'172		305'706		280'440		255'145	
36 Transferaufwand	21'091'719		20'792'942		21'178'033		21'141'971		21'211'754	
389 Einlagen in das Eigenkapital	0		0		0		0		0	
38 Ausserordentlicher Aufwand	0		0		0		0		0	
391 Interne Verrechnungen: Dienstleistungen	190'500		190'500		190'500		190'500		190'500	
392 Interne Verrechnungen: Pacht, Mieten, Benützungskosten	44'300		44'300		44'300		44'300		44'300	
393 Interne Verrechnungen: Betriebs- und Verwaltungskosten	237'907		237'907		237'907		237'907		237'907	
394 Interne Verrechnungen: Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	18'300		15'400		12'800		10'700		8'700	
39 Interne Verrechnungen	491'007		488'107		485'507		483'407		481'407	
Total Aufwand	59'483'687		60'356'027		61'745'009		62'258'477		62'711'890	
400 Steuern natürliche Personen		33'321'000		34'931'000		35'770'000		37'052'000		38'774'000
401 Steuern juristische Personen		3'274'000		3'475'000		2'648'000		2'808'000		2'887'000
40 Fiskalertrag	38'595'000		38'406'000		38'418'000		39'860'000		41'661'000	
410 Regalien		4'100		4'100		4'100		4'100		4'100
412 Konzessionen		376'000		376'000		376'000		376'000		376'000
41 Regalien und Konzessionen	380'100		380'100		380'100		380'100		380'100	
420 Ersatzabgaben		816'000		856'000		837'000		830'000		859'000
421 Gebühren für Amtshandlungen		197'500		197'500		197'500		197'500		197'500
423 Schul- und Kursgelder		530'000		530'000		530'000		530'000		530'000
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen		771'700		786'700		796'700		796'700		796'700
425 Erlös aus Verkäufen		6'300		6'300		6'300		6'300		6'300
426 Rückerstattungen		4'137'300		4'137'300		4'137'300		4'137'300		4'137'300
427 Bussen		582'000		582'000		582'000		582'000		582'000
42 Entgelte	7'040'800		7'095'800		7'088'800		7'079'800		7'108'800	
439 Übriger Ertrag		0		0		0		0		0
43 Verschiedene Erträge	0		0		0		0		0	
440 Zinsertrag		402'330		402'330		402'330		402'330		402'330
441 Realisierte Gewinne Finanzvermögen		0		0		350'000		0		0
443 Liegenschaftsertrag Finanzvermögen		2'555'335		2'584'335		2'763'335		3'063'335		3'413'335
444 Marktwertanpassungen Sachanlagen		0		333'143		0		8'454'047		3'288'114
447 Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen		755'605		889'605		889'605		889'605		889'605
449 Übriger Finanzertrag		19'500		2'300		100		0		0
44 Finanzertrag	3'732'770		4'211'713		4'405'370		12'809'317		7'993'384	
450 Entnahmen aus Fonds im Fremdkapital		0		0		0		0		0
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im EK		0		0		0		0		0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0		0		0		0		0	
460 Ertragsanteile von Dritten		650'527		605'376		623'181		641'401		641'401
461 Entschädigungen von Gemeinwesen		3'400'500		3'400'500		3'400'500		3'400'500		3'400'500
462 Finanz- und Lastenausgleich		1'571'403		1'571'403		1'571'403		1'571'403		1'571'403
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten		2'520'803		2'468'512		2'416'222		2'363'929		2'363'929
469 Verschiedener Transferertrag		6'336		6'336		6'336		6'336		6'336
46 Transferertrag	8'149'569		8'052'127		8'017'642		7'983'569		7'983'569	
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital		709'954		709'954		709'954		709'954		709'954
48 Ausserordentlicher Ertrag	709'954		709'954		709'954		709'954		709'954	
491 Interne Verrechnungen: Dienstleistungen		380'500		380'500		380'500		380'500		380'500
492 Interne Verrechnungen: Pacht, Mieten, Benützungskosten		126'200		126'200		126'200		126'200		126'200
493 Interne Verrechnungen: Betriebs- und Verwaltungskosten		699'907		699'907		699'907		699'907		699'907
494 Interne Verrechnungen: Kalk. Zinsen und Finanzaufwand		18'300		15'400		12'800		10'700		8'700
49 Interne Verrechnungen	1'224'907		1'222'007		1'219'407		1'217'307		1'215'307	
Total Ertrag	57'833'100		60'077'701		60'237'273		70'040'047		67'052'114	
Total Aufwand / Ertrag	59'483'687		60'356'027		61'745'009		62'258'477		62'711'890	
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss	-1'650'587		-278'326		-1'507'736		7'781'570		4'340'224	

Aufgaben- und Finanzplan Spezialfinanzierungen 2023–2027 – Gliederung nach Arten

Erfolgsrechnung (in CHF)	B 2023		FIPla 2024		FIPla 2025		FIPla 2026		FIPla 2027	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	455'527		461'904		465'600		470'256		475'428	
304 Zulagen	13'113		13'297		13'403		13'537		13'686	
305 Arbeitgeberbeiträge	104'534		105'997		106'845		107'914		109'101	
309 Übriger Personalaufwand	2'700		2'738		2'760		2'787		2'818	
310 Material- und Warenaufwand	16'700		16'834		17'002		17'189		17'361	
311 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	65'320		65'843		66'501		67'232		67'905	
312 Ver- und Entsorgung	134'000		135'072		136'423		137'923		139'303	
313 Dienstleistungen und Honorare	199'682		201'279		203'292		205'528		207'584	
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	186'900		188'395		190'279		192'372		194'296	
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	72'200		72'778		73'505		74'314		75'057	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	2'100		2'117		2'138		2'161		2'183	
317 Spesenentschädigungen	2'400		2'419		2'443		2'470		2'495	
330 Abschreibungen Sachanlagen	37'009		102'653		115'753		108'853		146'153	
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	359'815		280'674		256'056		249'464		198'630	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	105'500		105'500		105'500		105'500		105'500	
392 Interne Verrechn.: Pacht, Mieten, Benützungskosten	40'800		40'800		40'800		40'800		40'800	
393 Interne Verrechn.: Betriebs- und Verwaltungskosten	169'000		169'000		169'000		169'000		169'000	
421 Gebühren für Amtshandlungen		5'000		5'000		5'000		5'000		5'000
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen		1'881'000		1'881'000		1'881'000		1'881'000		1'881'000
426 Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		75'000		75'000		75'000		75'000		75'000
461 Entschädigungen von Gemeinwesen		6'300		6'300		6'300		6'300		6'300
7101 Wasserversorgung	1'967'300	1'967'300	1'967'300	1'967'300	1'967'300	1'967'300	1'967'300	1'967'300	1'967'300	1'967'300
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	200'849		203'661		205'290		207'343		209'624	
304 Zulagen	4'162		4'220		4'254		4'297		4'344	
305 Arbeitgeberbeiträge	45'686		46'326		46'696		47'163		47'682	
310 Material- und Warenaufwand	1'500		1'512		1'527		1'544		1'559	
311 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	4'500		4'536		4'581		4'632		4'678	
312 Ver- und Entsorgung	6'000		6'048		6'108		6'176		6'237	
313 Dienstleistungen und Honorare	98'510		99'298		100'291		101'394		102'408	
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	121'000		121'968		123'188		124'543		125'788	
330 Abschreibungen Sachanlagen	2'429		14'992		28'992		20'992		20'492	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	1'362'000		1'362'000		1'362'000		1'362'000		1'362'000	
391 Interne Verrechnungen: Dienstleistungen	80'000		80'000		80'000		80'000		80'000	
392 Interne Verrechn.: Pacht, Mieten, Benützungskosten	23'600		23'600		23'600		23'600		23'600	
393 Interne Verrechn.: Betriebs- und Verwaltungskosten	193'000		193'000		193'000		193'000		193'000	
421 Gebühren für Amtshandlungen		12'000		12'000		12'000		12'000		12'000
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen		1'990'000		1'990'000		1'990'000		1'990'000		1'990'000
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz. im EK		141'236		159'161		177'527		174'684		179'412
7201 Abwasserbeseitigung	2'143'236	2'143'236	2'161'161	2'161'161	2'179'527	2'179'527	2'176'684	2'176'684	2'181'412	2'181'412
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	162'418		164'692		166'009		167'669		169'514	
304 Zulagen	863		875		882		891		901	
305 Arbeitgeberbeiträge	35'854		36'356		36'647		37'013		37'420	
309 Übriger Personalaufwand	250		254		256		258		261	
310 Material- und Warenaufwand	13'200		13'306		13'439		13'586		13'722	
311 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	6'500		6'552		6'618		6'690		6'757	
313 Dienstleistungen und Honorare	482'915		461'778		441'646		447'054		452'025	
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	1'000		1'008		1'018		1'029		1'040	
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	9'500		9'576		9'672		9'778		9'876	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	600		605		611		618		624	
317 Spesenentschädigungen	3'700		3'730		3'767		3'808		3'846	
330 Abschreibungen Sachanlagen	2'763		2'404		2'404		2'404		5'404	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	270'000		270'000		270'000		270'000		270'000	
391 Interne Verrechnungen: Dienstleistungen	110'000		110'000		110'000		110'000		110'000	
392 Interne Verrechn.: Pacht, Mieten, Benützungskosten	17'500		17'500		17'500		17'500		17'500	
393 Interne Verrechn.: Betriebs- und Verwaltungskosten	100'000		100'000		100'000		100'000		100'000	
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen		728'750		878'750		978'750		978'750		978'750
425 Erlös aus Verkäufen		82'300		82'300		82'300		82'300		82'300
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz. im EK		406'013		237'586		119'419		127'248		137'840
7301 Abfallbeseitigung	1'217'063	1'217'063	1'198'636	1'198'636	1'180'469	1'180'469	1'188'298	1'188'298	1'198'890	1'198'890
Total Aufwand / Ertrag	5'327'599	5'327'599	5'327'097	5'327'097	5'327'296	5'327'296	5'332'282	5'332'282	5'347'602	5'347'602

Investitionen ins Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt 2023–2027 (in CHF)

Fkt.	Bezeichnung	Inv. art	Brutto	B 23	FIPla 24	FIPla 25	FIPla 26	FIPla 27
0220	Allgemeine Dienste		460'000	335'000	125'000			
	Informatik Allgemeine Verwaltung							
	Informatik-Plattform Update 2023 - 2024	4	230'000	180'000	50'000			
	Informatik Update Nest/Abacus	4	150'000	75'000	75'000			
	Controlling Projekte und Software / IKS	4	80'000	80'000				
0290	Verwaltungsliegenschaften		-177'382				-117'382	-60'000
	Gemeindehaus Erweiterungsbau							
	Projektkredit Gemeindeverwaltung	4	150'000					150'000
	Übertrag vom VV ins FV Parzelle Loog	6	-327'382				-117'382	-210'000
1100	Polizei		55'000		55'000			
	Fahrzeug Gemeindepolizei	4	55'000		55'000			
1500	Feuerwehr		160'000	10'000	150'000			
	Erdbebensicherheit	4	160'000	10'000	150'000			
1611	Schiesswesen		240'000		400'000	-160'000		
	Sanierung Kugelfänge 50/300/400 m (Erdbelastung)	4	400'000		400'000			
	Sanierung Kugelfänge 50/300/400 m (Subvention Bund)	4	-160'000			-160'000		
2120	Primarschule		215'000	215'000				
	Ersatz Informatik Hardware (iPad & Computer)	1	40'000	40'000				
	Informatik Hardware (iPad, Netzinfrastruktur, MacBook)	4	175'000	175'000				
2171	Schulliegenschaften Primarschule		650'000	500'000		150'000		
	Lange Heid							
	Sanierung Turnhallendächer Lange Heid (inkl. Absturzsicherung)	4	500'000	500'000				
	Loog							
	Projektkredit Schulauserweiterung	4	150'000			150'000		
3414	Leichtathletik- und Fussballanlagen		1'320'000	1'080'000	240'000			
	Sanierungen Sportplätze	1	520'000	280'000	240'000			
	Gesamtsanierung Gebäude Au	1	600'000	600'000				
	Heizungsersatz Gebäude Au	1	200'000	200'000				
3420	Freizeit		2'190'000	1'060'000	1'130'000			
	Erneuerungen Spielplätze	1	2'190'000	1'060'000	1'130'000			
4120	Kranken- und Pflegeheime		-686'665	-193'333	-153'333	-113'333	-113'333	-113'333
	1. Darlehen Stiftung Hofmatt (jährliche Amortisation)	3	-120'000	-80'000	-40'000			
	3. Darlehen Stiftung Hofmatt (jährliche Amortisation)	3	-566'665	-113'333	-113'333	-113'333	-113'333	-113'333
5790	Übriges Sozialwesen		80'000	40'000	40'000			
	Digitalisierungsprogr. Dokumentenverw. Soziale Dienste	1	80'000	40'000	40'000			
6150	Gemeindestrassen / Werkhof / Gärtnerei		4'295'000	1'350'000	1'285'000	3'353'000	-2'193'000	500'000
	Arealaufwertungen							
	Bahnhofstrasse Umgestaltung	4	350'000	250'000	100'000			
	Bahnhofstrasse Umgestaltung (Mitfinanzierung Immobilienfirma)	5	-100'000		-100'000			
	Infrastrukturbeiträge							
	Dychrain Ost (Läckerli Huus)	5	-500'000			-100'000	-400'000	
	Dychrain West+	5	-1'333'000				-1'333'000	
	Spengler Park	5	-727'000			-727'000		
	Strassen							
	Hauptstrasse Aufwertung: Gemeindeanteil	1	30'000	30'000				
	Dammstrasse , Erneuerung Fahrbahn	4	800'000	500'000	300'000			
	Umgestaltung Hauptstrasse in Tempo 30er Zone	4	150'000			150'000		
	Hardstrasse Erneuerung Gestaltung	4	1'000'000			100'000	900'000	
	Verlegen Jurastrasse Richtung Süden	4	200'000					200'000
	Stöckackerstrasse (QP) Strasse	4	300'000					300'000
	Beleuchtung							
	Ersatz ineffizienter Leuchtkörper mit LED 2023/2024	4	160'000	80'000	80'000			
	Ersatz Huber Leuchten 2023	4	100'000	100'000				
	Ersatz Huber Leuchten 2024	4	100'000		100'000			
	Kunstabauten							
	Heiligholz-Str.: Sanierung SBB - Brücke; Obj. 4.01	1	750'000			750'000		
	Projektkredit Passerelle Dreispitz zu Brüglingen	1	80'000	80'000				
	Passerelle Dreispitz zu Brüglingen	1	2'900'000		600'000	2'300'000		
	Brückenköpfe zu Passerelle	1	600'000		200'000	400'000		
	Beiträge CMS an Passerelle	3	-630'000		-630'000			
	Passerelle Dreispitz zu Brüglingen Subvention Agglo 1/3	3	-1'470'000				-1'470'000	
	Langsamverkehr							
	Heiligholzstrasse: Velomassnahmen	1	70'000		70'000			
	Bahnhof SBB: gedeckte Veloparkplätze	4	150'000		150'000			
	Bahnhof SBB: Subv. Agglo (40%)	5	-40'000			-40'000		
	Tempo 30 Zonen Projektierung	4	60'000	60'000				
	Tempo 30 Zonen Umsetzung	4	160'000		100'000	60'000		
	Werkhof							
	Ersatz Fahrzeuge Strassenwesen Gärtnerei 2023	4	250'000	250'000				
	Ersatz Fahrzeuge Strassenwesen Gärtnerei 2024	4	315'000		315'000			
	Ersatz Fahrzeuge Strassenwesen Gärtnerei 2025	4	460'000			460'000		
	Ersatz Fahrzeuge Strassenwesen Gärtnerei 2026	4	110'000				110'000	
6230	Agglomerationsverkehr		120'000	120'000				
	Behindertengerechte Bushaltestellen 2022/2023	1	120'000	120'000				

Fkt.	Bezeichnung	Inv. art	Brutto	B 23	FIPla 24	FIPla 25	FIPla 26	FIPla 27
7101	Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)		2'605'000	675'000	805'000	65'000	1'155'000	-95'000
	Hauptstrasse (CHF 496'800 inkl. MwSt.)	8	460'000			260'000	200'000	
	Neues Pumpwerk (CHF 3'231'000 inkl. MwSt.)	8	320'000	320'000				
	Neubau Wasserleitung am Dych (CHF 323'100 inkl. MwSt.)	8	200'000	200'000				
	Neubau Wasserleitung Lehengase (CHF 371'565 inkl. MwSt.)	8	100'000	100'000				
	Neubau Wasserleitung Turnerstrasse (CHF 177'705 inkl. MwSt.)	9	165'000	165'000				
	Masnahmen Schutzzone PW Brüglingen (CHF 646'200 inkl. MwSt.)	9	600'000	150'000	150'000	150'000	150'000	
	Dammstrasse Wasserleitung ersetzen (CHF 376'950 inkl. MwSt.)	9	350'000	350'000				
	Reinacherstrasse Ersatz Wasserleitung (CHF 172'320 inkl. MwSt.)	9	160'000		160'000			
	Pumpwerk Untere Wanne Umbau (CHF 807'750 inkl. MwSt.)	9	750'000		750'000			
	Hardstrasse Wasserleitungersatz 23/24 (CHF 340'000 inkl. MwSt.)	9	315'000			315'000		
	Wahrscheinlich PW Au in Reinach erweitern (CHF 1'077'000 inkl. MwSt.)	9	1'000'000				1'000'000	
	Verlegen Jurastrasse Richtung Süden (CHF 107'700 inkl. MwSt.)	9	100'000					100'000
	Ersatzfahrzeuge Wasserversorgung	9	125'000				60'000	65'000
	Wasserleit. Subv. Hydranten durch BGV 2023 (CHF -10'770 inkl. MwSt.)	10	-10'000	-10'000				
	Wasserleit. Subv. Hydranten durch BGV 2024 (CHF -5'385 inkl. MwSt.)	10	-5'000		-5'000			
	Wasserleit. Subv. Hydranten durch BGV 2025 (CHF -10'770 inkl. MwSt.)	10	-10'000			-10'000		
	Wasserleit. Subv. Hydranten durch BGV 2026 (CHF -5'385 inkl. MwSt.)	10	-5'000				-5'000	
	Wasserleit. Subv. Hydranten durch BGV 2027 (CHF -10'770 inkl. MwSt.)	10	-10'000					-10'000
	Wasseranschlussbeiträge 2023	10	-600'000	-600'000				
	Wasseranschlussbeiträge 2024	10	-250'000		-250'000			
	Wasseranschlussbeiträge 2025	10	-650'000			-650'000		
	Wasseranschlussbeiträge 2026	10	-250'000				-250'000	
	Wasseranschlussbeiträge 2027	10	-250'000					-250'000
7201	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)		775'000	450'000	550'000	-400'000	125'000	50'000
	Sanierungsarbeiten am Kanalisationsnetz 2023 (CHF 215'400 inkl. MwSt.)	12	200'000	200'000				
	Sanierungsarbeiten am Kanalisationsnetz 2024 ff. (CHF 646'200 inkl. MwSt.)	12	600'000		150'000	150'000	150'000	150'000
	Projekt Tramstrasse – Lehenrain – Hauptstrasse - Baumgartenweg Etappe C 2020, Hauptstrasse GEP Erstellung WAR Saubere Wasserleitung (Hauptstrasse bis Baumgartenweg) (CHF 187'500 inkl. MwSt.)	11	175'000				175'000	
	Projekt Tramstrasse – Lehenrain – Hauptstrasse - Baumgartenweg Etappe D 2021/22, Baumgartenweg GEP Erstellung WAR Saubere Wasserleitung (CHF 628'000 inkl. MwSt.)	11	170'000	170'000				
	Walenbach Rückhaltesysteme / Entlastungsleistung (CHF 807'750 inkl. MwSt.)	12	750'000	150'000	600'000			
	Rückhaltebecken Schlucht mit Versickerung (CHF 376'950 inkl. MwSt.)	12	350'000	350'000				
	Umliegung Mischwasserkanalisation Rigiweg/Tunnelweg (CHF 140'010 inkl. MwSt.)	12	130'000	130'000				
	Verlegen Jurastrasse Richtung Süden (CHF 215'400 inkl. MwSt.)	12	100'000					100'000
	Kanalisationsanschlussbeiträge 2023	13	-550'000	-550'000				
	Kanalisationsanschlussbeiträge 2024	13	-200'000		-200'000			
	Kanalisationsanschlussbeiträge 2025	13	-550'000			-550'000		
	Kanalisationsanschlussbeiträge 2026	13	-200'000				-200'000	
	Kanalisationsanschlussbeiträge 2027	13	-200'000					-200'000
7301	Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)		120'000				120'000	
	Unterird. Wertstoffsammelstelle Gartenstadt (CHF 129'240 inkl. MwSt.)	14	120'000				120'000	
7710	Friedhof und Bestattung		290'000	120'000	90'000		80'000	
	Sanierung Urnenwand bei Aufbahrungsliegenschaft	1	120'000	120'000				
	Ersatz Fahrzeuge Friedhof 2024	4	90'000		90'000			
	Ersatz Fahrzeuge Friedhof 2026	4	80'000				80'000	
7900	Raumordnung		75'000	75'000				
	Planung QP Zollweiden	1	30'000	30'000				
	Planung QP Bruckfeld / Investorensuche	1	45'000	45'000				
8730	Übrige Energie		150'000	50'000				100'000
	Photovoltaikanlage Garderoben Au Zusammen mit Heizungsersatz	1	50'000	50'000				
	Photovoltaikanlage Schulhaus Lange Heid auf Neubau	4	100'000					100'000
	TOTAL Nettoinvestitionen ins VV Gesamthaushalt		12'935'953	5'886'667	4'716'667	2'894'667	-943'715	381'667

Fkt.	Bezeichnung	Inv. art	Brutto	B 23	FIPla 24	FIPla 25	FIPla 26	FIPla 27
Investitionen ins Finanzvermögen 2023-2027 (in CHF)								
10840	Überbaute Liegenschaften		327'382	0	0	0	117'382	210'000
	Übertrag vom VV ins FV Parz.Loog (heutige GV) Parz. 1893	7	327'382				117'382	210'000
	TOTAL Nettoinvestitionen ins Finanzvermögen		327'382	0	0	0	117'382	210'000

Zusammenstellung nach Investitionsart 2023-2027 (in CHF)

Allgemeiner Haushalt								
	Bewilligte Budgetkredite & Sondervorlagen	1	8'425'000	2'695'000	2'280'000	3'450'000	0	0
	Gesetzlicher Beitrag ohne Beschluss Gemeindevers.	2	0	0	0	0	0	0
	Rückflüsse, Subv. & Beiträge Dritter von bewilligten							
	Budgetkrediten, Sondervorlagen	3	-2'786'665	-193'333	-783'333	-113'333	-1'583'333	-113'333
	Geplante Investitionen (Budgetkredite & Sondervorlagen)	4	6'825'000	2'260'000	1'965'000	760'000	1'090'000	750'000
	Geplante Rückflüsse, Subv. & Beiträge Dritter,							
	Infrastrukturbeiträge von Budgetkrediten, Sondervorlagen	5	-2'700'000	0	-100'000	-867'000	-1'733'000	0
	Abgänge Verwaltungsverm. aus Überträge vom VV ins FV	6	-327'382	0	0	0	-117'382	-210'000
	Zugänge Finanzverm. (FV) aus Überträge vom VV ins FV	7	327'382	0	0	0	117'382	210'000
	TOTAL Nettoinvestitionen Allg. Haushalt (VV & FV)		9'763'335	4'761'667	3'361'667	3'229'667	-2'226'333	636'667
Spezialfinanzierungen								
	Bewilligte Budgetkredite & Sondervorlagen Wasserversorgung	8	1'080'000	620'000	0	260'000	200'000	0
	Geplante Investitionen Wasserversorgung	9	3'565'000	665'000	1'060'000	465'000	1'210'000	165'000
	Rückflüsse/Subv. Wasserversorgung u. Beiträge Dritter	10	-2'040'000	-610'000	-255'000	-660'000	-255'000	-260'000
	Bewilligte Budgetkredite & Sondervorlagen							
	Abwasserbeseitigung	11	345'000	170'000	0	0	175'000	0
	Geplante Investitionen Abwasserbeseitigung	12	2'130'000	830'000	750'000	150'000	150'000	250'000
	Rückflüsse/Subv. Abwasserbeseitigung u. Beiträge Dritter	13	-1'700'000	-550'000	-200'000	-550'000	-200'000	-200'000
	Geplante Investitionen Abfallbeseitigung	14	120'000	0	0	0	120'000	0
	TOTAL Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen		3'500'000	1'125'000	1'355'000	-335'000	1'400'000	-45'000
	TOTAL Bruttoinvestitionen VV & FV		22'490'000	7'240'000	6'055'000	5'085'000	2'945'000	1'165'000
	TOTAL Rückflüsse & Subventionen		-9'226'665	-1'353'333	-1'338'333	-2'190'333	-3'771'333	-573'333
	TOTAL Nettoinvestitionen VV & FV		13'263'335	5'886'667	4'716'667	2'894'667	-826'333	591'667

